

N i e d e r s c h r i f t

über die 50. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur

am 30. Oktober 2025

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2026

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
[Drs. 19/8220](#)

Mitberatung zu Artikel 7 5

Beschluss 6

2. Niedersachsen sicher ins Zeitalter der Künstlichen Intelligenz führen - Innovative Chancen für die Forschung und Lehre an unseren Hochschulen nutzen!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4862](#)

3. KI in der Wissenschaft: Forschung und Lehre auf die Auswirkungen der technischen Revolution vorbereiten

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/8548](#)

Unterrichtung durch die Landesregierung 7

Aussprache und Fortsetzung der Beratung 18

Verfahrensfragen 24

4. **Niedersachsen darf nicht weiter Schlusslicht sein: Medizinstudienplätze endlich konsequent ausbauen - Ärztemangel in Niedersachsen langfristig bekämpfen!**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/8215](#)

Unterrichtung durch die Landesregierung 26

Aussprache und Fortsetzung der Beratung 29

5. **50 Jahre Niedersächsisches Bildungsurlaubsgesetz: Jetzt Bildungsfreistellung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer modernisieren und weiterentwickeln, Beteiligung erhöhen, Erwachsenenbildung stärken**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/6538](#)

Fortsetzung der Beratung 39

Beschluss 40

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Jessica Schülke (AfD), Vorsitzende
2. Abg. Corinna Lange (i. V. der Abg. Antonia Hillberg) (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
3. Abg. Dr. Silke Lesemann (SPD)
4. Abg. Sebastian Penno (SPD)
5. Abg. Karola Margraf und Abg. Matthias Arends (jeweils zeitw. i. V. des Abg. Ulf Prange) (SPD)
6. Abg. Jan Henner Putzier (SPD)
7. Abg. Annette Schütze (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
8. Abg. Jörg Hillmer (CDU)
9. Abg. Cindy Lutz (CDU)
10. Abg. Martina Machulla (CDU)
11. Abg. Lukas Reinken (CDU)
12. Abg. Oliver Schatta (CDU)
13. Abg. Christian Schroeder (i. V. der Abg. Pippa Schneider) (GRÜNE)
14. Abg. Eva Viehoff (GRÜNE)

Zeitweise übernimmt stellv. Vors. Abg. Eva Viehoff (GRÜNE) die Leitung der Sitzung.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentarier Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Messling.

Niederschrift:

Ministerialrätin Dr. Kresse, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:19 Uhr bis 13:10 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 48. und 49. Sitzung.

* * *

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2026

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/8220](#)

erste Beratung: 70. Plenarsitzung am 10.09.2025

federführend: AfHuF

mitberatend: AfRuV; AfluS; KultA; AfWuK; AfWVBuD; AfELuV; AfSAGuG; AfUEuK

Mitberatung zu Artikel 7 - Änderung des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“

Beratungsgrundlage: Vorlage 3 (Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD)

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) trägt die Anmerkungen und Formulierungsvorschläge des GBD im Sinne der **Vorlage 3** vor, auf die insoweit verwiesen wird.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU) spricht den auf Seite 5 der Vorlage 3 unter Nr. 3 zu § 5 - Planung und Veranschlagung der einzelnen Maßnahmen - dargestellten Vorschlag des GBD an, es bei der ursprünglichen Formulierung des ersten Halbsatzes von Satz 3 zu belassen, dass der Maßnahmenfinanzierungsplan und seine Fortschreibungen vom Ausschuss für Haushalt und Finanzen „zur Kenntnis genommen“ worden sein müssten, anstatt die Worte „zur Kenntnis genommen“ durch das Wort „beschlossen“ zu ersetzen. Er, Reinken, habe es bisher immer so verstanden, dass der Haushaltsausschuss bestimmte Maßnahmen genehmigen bzw. ihnen zustimmen müsse - ein Beispiel seien die Bauabschnittsplanungen für die Baumaßnahmen an der MHH und der UMG. Deshalb stelle sich die Frage, welchen qualitativen Unterschied es mit Blick auf diese Formulierungen gebe bzw. wie es sich auswirke, wenn der Haushaltsausschuss eine entsprechende Genehmigung nicht erteile bzw. Entscheidung nicht treffe.

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) legt dar, nach Auffassung des GBD hätten Ausschüsse des Landtages - das gelte auch für den Haushaltsausschuss - verfassungsrechtlich grundsätzlich keine abschließenden Entscheidungsbefugnisse mit Blick auf bestimmte Maßnahmen. Auch erteile der Haushaltsausschuss letztlich keine „echten“ Genehmigungen. So sei weder in der Landeshaushaltsordnung noch in anderen einschlägigen Gesetzen eine konstitutive Entscheidungsbefugnis des Haushaltsausschusses geregelt. Zumeist sei in entsprechenden Fällen formuliert, dass der Haushaltsausschuss etwas „zur Kenntnis“ zu nehmen habe. Beispielsweise sei auch im Gesetz über das Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie eine Kenntnisnahme des Haushaltsausschusses vorgesehen gewesen - es habe also einen ähnlichen parlamentarischen Beteiligungsmechanismus gegeben -, und im bisher geltenden ersten Halbsatz des Satzes 3 des hier in Rede stehenden Gesetzes sei geregelt, dass „der Maßnahmenfinanzierungsplan und seine Fortschreibungen“ „vom Ausschuss des Landtags für Haushalt und Finanzen zur Kenntnis genommen worden sein“ müssten. An dieser Regelung sollte aus Sicht des GBD festgehalten werden.

Wenn die Fraktionen im Rahmen der Kenntnisnahme feststellten, dass der Finanzierungsplan Maßnahmen enthalte, mit denen sie nicht einverstanden seien, hätten sie die Möglichkeit, politisch zu reagieren, entsprechende Anträge zu stellen usw.

Beschluss

Der mitberatende **Ausschuss** votiert gegenüber dem federführenden Ausschuss für Haushalt und Finanzen dafür, dem Landtag die Annahme des Artikels 7 des Entwurfs eines Haushaltsbegleitgesetzes in der Fassung der Vorlage 3 zu empfehlen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD

Tagesordnungspunkt 2:

Niedersachsen sicher ins Zeitalter der Künstlichen Intelligenz führen - Innovative Chancen für die Forschung und Lehre an unseren Hochschulen nutzen!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4862](#)

direkt überwiesen am 15.07.2024

federführend: AfWuK

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 47. Sitzung am 04.09.2025 (Bitte um Unterrichtung)

Tagesordnungspunkt 3:

KI in der Wissenschaft: Forschung und Lehre auf die Auswirkungen der technischen Revolution vorbereiten

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/8548](#)

erste Beratung: 75. Plenarsitzung am 10.10.2025

AfWuK

Der **Ausschuss** beschließt, die Tagesordnungspunkte 2 und 3 zusammen zu beraten und Tagesordnungspunkt 3 in die zu Tagesordnungspunkt 2 vorgesehene Unterrichtung durch die Landesregierung einzubeziehen.

Unterrichtung durch die Landesregierung

dazu: Präsentation „Unterrichtung zur Künstlichen Intelligenz im Hochschulbereich“ (Anlage)

RD **Dr. Schaumann** (MWK): Die letzte gemeinsame Unterrichtung von Martin Berger aus der Forschungsabteilung und mir aus der Hochschulabteilung des MWK zu dem Antrag der CDU-Fraktion liegt knapp ein Jahr zurück; sie ist in der 30. Sitzung des Ausschusses am 2. September 2024 erfolgt.

Sie hatten uns im Zuge Ihrer Beratungen Ende September 2025 darum gebeten, darzustellen, welche wesentlichen Entwicklungen im Bereich KI in den vergangenen Monaten bzw. seit der letzten Unterrichtung stattgefunden haben, gerne auch anhand konkreter Beispiele. In der Tat ist im letzten Jahr sehr viel in diesem Bereich passiert. In der letzten Unterrichtung hatten wir unter anderem auf anstehende Ausschreibungen und diverse überregionale Prozesse verwiesen, zu denen wir Sie heute gerne „up to date“ bringen möchten. Wir hoffen, dass wir Ihnen mit der heutigen Unterrichtung Informationen an die Hand geben können, die Sie für die Beratungen auch des Antrags der Koalitionsfraktionen nutzen können.

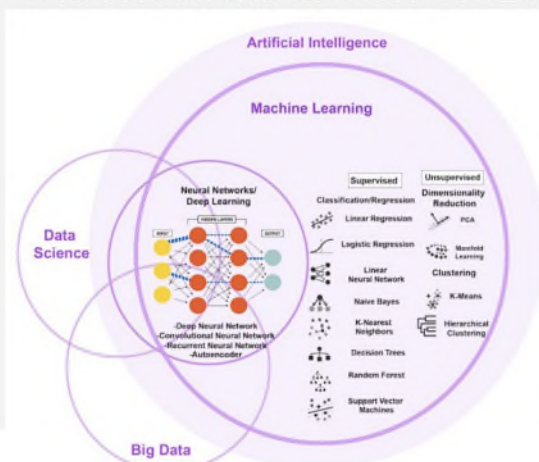
Wie beim letzten Mal haben wir die Unterrichtung aufgeteilt: Ich werde für den Abschnitt Studium und Lehre beginnen und mein Kollege Dr. Berger wird für den Bereich Forschung und Transfer übernehmen. Denn KI spielt in allen Bereichen der Hochschulen eine Rolle.

Übersicht

- Einführung/Auffrischung – Wie ist KI im Hochschulbereich einzuordnen?
- Zentrale KI-Entwicklungen im Hochschulbereich seit der vorherigen Unterrichtung:
 - Projekt: KI in Studium, Lehre und Prüfungen seit 10/2024 im Rahmen des Digitale Lehre Hub Niedersachsen
 - Arbeitspapier des HFD: Künstliche Intelligenz: Grundlagen für das Handeln in der Hochschullehre aus 03/2025; Ergebnis der HRK/HFD-Arbeitsgruppe „Künstliche Intelligenz: Essenzielle Kompetenzen an Hochschulen“
 - Positionspapier der Wissenschaftsministerkonferenz: Künstliche Intelligenz (KI): Schlüsseltechnologie für Fortschritt und Wettbewerbsfähigkeit des Hochschul- und Wissenschaftssystems aus 01/2025
 - Hightech Agenda Deutschland der Bundesregierung aus 07/2025
 - KI-Forschungsgruppen Niedersachsen, Ausschreibung 2025
 - Aktivitäten der DFG und des WR

Beginnen möchte ich mit einer kurzen Einführung. Bei der Unterrichtung vor einem Jahr gab es ChatGPT seit zwei Jahren. Schon damals gab es eine Vielzahl von unterschiedlichen Anwendungen bzw. Programmen, und bis heute hat sich einiges getan, was man auch im täglichen Leben merkt. Wenn man zum Beispiel vor einem Jahr etwas gegoogelt hat, dann hat man ein Google-Ergebnis bekommen. Wenn man heute etwas googelt, wird zuerst eine KI-Antwort angezeigt. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, noch einmal deutlich zu machen, was KI eigentlich ist und was sie kann bzw. was sie nicht kann. Anschließend komme ich zu zentralen KI-Entwicklungen im Hochschulbereich.

Einführung/Auffrischung – Wie ist KI im Hochschulbereich einzuordnen?



Nwosu et al. 2022

- (generative) KI ist im Kern eine statistische Software. Gerade LLM nutzen statistische Verfahren zur Mustererkennung.
- LLM suchen gestützt auf gigantischen Datenmengen optimale Lösungen für Problemstellungen – mithilfe stochastischer Verfahren werden Gleichungssysteme mit Abermillionen Unbekannten mathematisch optimiert.

Im Zusammenhang mit KI fallen ja immer viele unterschiedliche Begriffe wie Big Data, Deep Learning, maschinelles Lernen usw. Einige Wissenschaftler sagen, dass das zum Teil Absicht gerade der For-Profit-Anbieter ist, die das Ziel einer sogenannten Mystifizierung von KI haben.

Wichtig ist: Generative KI ist im Kern immer eine statistische Software. KI versteht nichts, KI berechnet nur die Wahrscheinlichkeit einer Wortfolge. Es berechnet immer nur, welches Wort, bezogen auf bestimmte Prompts, am wahrscheinlichsten als Nächstes kommt. Der Glaube, die KI würde verstehen, was man von ihr will, ist zwar immer noch da, aber das kann KI nicht. Kennzeichnend für die KI sind Large Language Models (LLM), also große Sprachmodelle, die unfassbar große Datenmengen als Quelle, als Trainingsdaten nutzen. Dann werden außerordentlich elaborierte statistische Verfahren sozusagen darübergejagt. Das ist auch der Grund, warum es manchmal ein paar Sekunden dauert, bis die Antwort auf KI-Anfragen nach und nach auftaucht, und warum wir im Zusammenhang mit KI häufig über „Energiehunger“ sprechen, warum man also so viele Rechenzentren und so viel Leistung braucht.

Um das Ganze ein bisschen anschaulicher zu machen, folgendes Beispiel: In der Schule musste man im Mathematikunterricht Gleichungssysteme auflösen. Es gab drei Gleichungen übereinander mit den drei Unbekannten x, y und z. Das war schon nicht trivial. Aber die KI-Modelle arbeiten mit Abermillionen von Unbekannten. Deswegen brauchen sie diese unfassbar große Leistungsfähigkeit. Trotzdem wird immer nur das wahrscheinlichste nächste Wort, das folgt, berechnet. Es gibt kein Verstehen im menschlichen Sinne. Das muss man sich immer wieder klarmachen, auch mit Blick darauf, was der Einsatz von KI in Studium und Lehre bedeutet.

Einführung/Auffrischung – Wie ist KI im Hochschulbereich einzuordnen?

- Seit der Veröffentlichung von ChatGPT im November 2022 ist generative KI allgegenwärtig geworden
- Ob in Form eigener Modelle (bspw. ChatGPT, Deepseek, LLaMA), integriert in Suchmaschinen (bspw. Perplexity, Copilot in MS-Programme, Gemini bei Google) oder Spezialanwendungen (bspw. Elicit oder Consensus als KI für die Wissenschaft) – die technologischen Fortschritte und die (Breiten-)Verfügbarkeit steigern sich massiv
- Die Herausforderungen im Bereich der Wissenschaft sind und bleiben mehrdimensional:
 - KI als Untersuchungs- und Entwicklungsgegenstand
 - KI als Tool, das bewährte Prozesse, Verfahren und Abläufe in Forschung, Studium und Lehre aber auch Verwaltung herausfordert und verändert
 - Zentrale aktuelle Herausforderung im Bereich S+L ist die sichere Nutzbarmachung von KI für Lehrende und Studierende

Seit der Veröffentlichung von ChatGPT ist eine Menge passiert - zu nennen ist zum Beispiel die Vollintegration von KI-Sprachmodellen in Suchmaschinen wie „Perplexity“ - eine von mehreren neuen Anwendungen. Auch das chinesische Modell Deepseek wurde veröffentlicht; da gibt es allerdings eine Vorfilterung mit Blick darauf, welche Daten überhaupt hineinkommen. Und es gibt Spezialanwendungen - für den Wissenschaftsbereich sind insbesondere Elicit und Consensus zu nennen. Das sind KI-Anwendungen, die ganz gezielt wissenschaftliche Veröffentlichungen und Paper durchsuchen.

Es gibt also eine gewisse Ausdifferenzierung in der gesamten KI-Landschaft, aber auch Spezialanwendungen, die für den Wissenschaftsbereich sehr nützlich sein können. Forschende und Lehrende begrüßen das natürlich sehr, weil ChatGPT häufig danebenliegt und es zum Teil keine Zugriffsrechte gibt, zum Beispiel bei Papern, die hinter Paywalls verborgen sind. Das ist bei Elicit und Consensus kein Problem.

Ein weiterer Punkt ist die Breitenverfügbarkeit - wenn man heutzutage eine Hotline anruft, gibt es häufig die Option, zunächst mit einem KI-Modell zu sprechen. Oder wenn man auf einer Internetseite ist, besteht die Möglichkeit, mit einem KI-Assistenten zu chatten.

In der Summe bedeutet das, dass KI für Wissenschaft weiterhin in mehrfacher Hinsicht von Interesse ist, nämlich auch als Untersuchungs- und Entwicklungsgegenstand. Denn in diesem Zusammenhang stellen sich auch sozialwissenschaftliche Fragen: Was macht es mit Menschen, wenn sie nicht mehr in Kontakt mit anderen kommen können? Wie gehen sie mit KI um?

Dabei kann KI ein Tool in Studium, Lehre und Forschung, aber auch in der Verwaltung sein. Denn Hochschulen haben einen großen Verwaltungskörper - Stichworte „Studierendenmanagement“, aber auch „Liegenschaftsverwaltung“ -, und es gibt die Idee, KI einzusetzen, um bestimmte Prozesse in den Hochschulverwaltungen zu automatisieren und effizienter zu machen.

Für den Bereich Studium und Lehre ist die zentrale Herausforderung, KI für alle Seiten transparent und sinnvoll einzusetzen. Ganz wichtig ist dabei - da sind sich fast alle Expertinnen und Experten einig -, dass es nicht zu einer Misstrauensatmosphäre kommt, dass die Studierenden also nicht von Anfang an unter Generalverdacht stehen, KI eingesetzt und nicht selber gearbeitet zu haben. Es gilt, einen konstruktiven Umgang mit der KI zu finden.

(Teil-)Projekt: KI in Studium, Lehre und Prüfungen

- Digitale Lehre Hub Niedersachsen wird mit 20 Mio. EUR aus [zukunft.niedersachsen](https://www.zukunft.niedersachsen.de) seit 10/2024 über die Hochschule.digital Niedersachsen (HdN) gefördert
- In insgesamt 5 Teilprojekten werden zentrale Herausforderungen von Digitalisierung im Bereich von Studium und Lehre bearbeitet



**DIGITALE
LEHRE
HUB**
NIEDERSACHSEN

Studium & Lehre

**Digitale Lehre Hub
Niedersachsen**

Das Verbundprojekt Digitale Lehre Hub Niedersachsen ist ein wegweisendes Vorhaben, das sich zum Ziel gesetzt hat, die Hochschullandschaft in Niedersachsen nachhaltig zu stärken und insbesondere im Bereich der Digitalisierung, aber auch der strategischen Kooperation voranzutreiben. Mit einer gemeinsamen Beantragung des Projektes durch alle 20 staatlichen niedersächsischen Hochschulen umfasst das Vorhaben mittlerweile über 80 mitwirkende engagierte Personen. In sechs innovative, unterschiedlich fokussierte Teilprojekte untergliedert wurde das Vorhaben im Rahmen der Hochschule.digital Niedersachsen eingeworben und wird durch das MWK (zukunft.niedersachsen) gefördert. Die Gesamtprojektlaufzeit umfasst Oktober 2024 bis September 2029. Je eine kurze Beschreibung der Teilprojekte sowie weitere aktuelle Informationen finden Sie weiter unten auf dieser Seite.



**Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur**

Was haben wir unternommen? Ich habe bei der letzten Unterrichtung schon auf den Digitale Lehre Hub Niedersachsen hingewiesen, der im Oktober 2024 an den Start gegangen ist und mit 20 Millionen Euro über Hochschule.digital Niedersachsen gefördert wird. Dieses Projekt setzt sich aus fünf Teilprojekten zusammen, die zentrale Herausforderungen von Digitalisierung im

Bereich von Studium und Lehre bearbeiten. Über fünf Jahre wird an allen Hochschulen gemeinsam an verschiedensten Fragestellungen gearbeitet, und wir haben in den Beratungen mit den Hochschulen das eingebracht, was wir für wichtig halten.

(Teil-)Projekt: KI in Studium, Lehre und Prüfungen

- KI in Studium, Lehre und Prüfungen umfasst alle 20 Hochschulen und wird mit ca. 4,7 Mio. EUR gefördert
- „Ziel ist die Verankerung von Künstlicher Intelligenz (KI) in allen Bildungsbereichen. Angesichts der rasanten Entwicklung von KI-Technologien sollen Lehrende und Studierende befähigt werden, KI-Kompetenzen zu entwickeln und KI reflektiert und verantwortungsvoll einzusetzen. Das Projekt fördert innovative Lehr- und Prüfungsformate, adressiert rechtliche und datenschutzrechtliche Aspekte und zielt auf eine nachhaltige Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen.“

Studium & Lehre

KI in Studium, Lehre und Prüfungen

Das Teilprojekt „KI in Studium, Lehre und Prüfungen“ verfolgt das Ziel, die Hochschuldidaktik in Niedersachsen unter der Mitarbeit aller staatlichen Hochschulen des Landes speziell in technologischer, didaktischer und didaktischer Hinsicht umzusetzen. Ziel ist die Verankerung von Künstlicher Intelligenz (KI) in allen Bildungsbereichen. Angesichts der rasanten Entwicklung von KI-Technologien sollen Lehrende und Studierende befähigt werden, KI-Kompetenzen zu entwickeln und KI reflektiert und verantwortungsvoll einzusetzen. Das Projekt fördert innovative Lehr- und Prüfungsformate, adressiert rechtliche und datenschutzrechtliche Aspekte und zielt auf eine nachhaltige Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen.

Themen: KI in Studiengängen, Hochschuldidaktik, Studium, Lehre, Prüfung, rechtliches, Datenschutz, Urheberrecht, Persönlichkeitsrecht, Qualitätsentwicklung, Kompetenzentwicklung, Weiterbildung, Lehre	Laufzeit: 10/2024-09/2028
Zielgruppen: Lehrende, Studierende, Service-Praktikanten, Bildungsberatung, Qualitätsmanagement in Hochschulen	Fördersumme: 4.680.000 €
	Projektleitung: Dr. Andreas Fricke
	Projektkoordinator: Annika Katharina Schmidt, S. Heine
	Ort: Osnabrück
	Kontakt: koop@hnrh.de

Inhaltliche Einführung

Das Teilprojekt „KI in Studium, Lehre und Prüfungen“ ist ein Bundeslandförderndes Vorhaben aller staatlichen Hochschulen Niedersachsens. Ziel ist die Verankerung von Künstlicher Intelligenz (KI) in allen Bildungsbereichen. Angesichts der rasanten Entwicklung von KI-Technologien sollen Lehrende und Studierende befähigt werden, KI-Kompetenzen zu entwickeln und KI reflektiert und verantwortungsvoll einzusetzen. Das Projekt fördert innovative Lehr- und Prüfungsformate, adressiert rechtliche und datenschutzrechtliche Aspekte und zielt auf eine nachhaltige Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen, um die als Vorbilder in KI-gestütztem Bildungswesen zu positionieren. Die Ergebnisse werden als Open Educational Resources (OER) zur Verfügung gestellt, um eine langfristige Wirkung zu gewährleisten.

Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

Ein Teilprojekt ist „KI in Studium, Lehre und Prüfungen“, das mit 4,7 Millionen Euro gefördert wird. Dabei geht es darum, wie man KI sinnvoll in diesen Bereichen an den Hochschulen einsetzen kann. Auch daran sind alle Hochschulen beteiligt; die Federführung liegt bei der Universität Osnabrück.

(Teil-)Projekt: KI in Studium, Lehre und Prüfungen

- Vortrags- und Veranstaltungsreihen zum Thema KI, die sich an Lehrende an den Hochschulen richtet
- <https://hochschuledigital-niedersachsen.de/project/ki-in-studium-lehre-und-pruefungen-2/>

KI.kompakt

Eine Veranstaltungsreihe für alle Lehrenden der niedersächsischen Hochschulen

In jedem Semester werden aktuelle Bedarfe im Umgang mit KI an den Hochschulen in der Veranstaltungsreihe „KI.kompakt“ behandelt. Die jedes Semester stattfindende Veranstaltungsreihe dient dazu, aktuelle relevante KI-Themen in der Hochschullehre in kompakter Form zu vermitteln und bietet Raum für Fragen sowie den Austausch unter den Hochschullehrenden in Niedersachsen. Im ersten Durchlauf standen die Themen Rechtliches, Prüfungen und Lehre im Fokus. Die Termine umfassen in der Regel eine Stunde. Wenn nicht anders angegeben, ersetzen Sie die folgenden Veranstaltungen an den angegebenen Terminen von 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr über den **Videokonferenzraum in BigBlueButton**. Bitte geben Sie Ihren Namen und Ihre Hochschulzugehörigkeit an. Die unten angegebenen geöffneten Termine der „Digitalen Delikatessen“ (Universität Hildesheim) finden montagsdienstags von 15:00 bis 16:45 Uhr statt (s. u.).

Gehen Sie hier direkt zum
Videokonferenzraum von KI.kompakt

Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

Umgesetzt werden soll das oben genannte Ziel im Rahmen mehrerer Veranstaltungsreihen, in denen in kurzen Inputs von einer Stunde, aber auch längeren Workshops aktuelle KI-Fragen oder -Themen - zum Beispiel wie Lehrende sie vernünftig didaktisch einsetzen können - bearbeitet werden. Die Inhalte sind im Nachgang frei verfügbar, und es gibt Materialsammlungen usw. Das

zeigt, dass die Hochschulen an diesem Thema dran sind, dazu arbeiten und sich darüber im Austausch befinden. Das war auch unser Anliegen: eine Verbreitung in der gesamten Hochschul-landschaft.

Arbeitspapier des HFD:

- Veröffentlichung: 20. März 2025
- Was sind die Ziele und Werte von Hochschulbildung?
 - **(Fach-)wissenschaft:** Wissenschaftliche Integrität, Verantwortung, Transparenz
 - **Persönlichkeitsbildung:** Autonomie, Kompetenzerleben, soziale Eingebundenheit
 - **Arbeitsmarktvorbereitung:** gesellschaftliche Teilhabe, faire Chancen auf dem Arbeitsmarkt
- Wie werden diese Werte und Ziele durch KI herausgefordert?
- Veranschaulichung durch Szenarien

ARBEITSPAPIER NR. 86 / MÄRZ 2025

Künstliche Intelligenz: Grundlagen für das Handeln in der Hochschullehre

Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Künstliche Intelligenz: Essenzielle Kompetenzen an Hochschulen“

Alexander Filipovic, Aljoscha Burchardt, Simon David Haselbrunner,
Anja Michael, Anna Pucio, Sabi Reimann, Philipp Schaumann, Anja-Lisa
Schnell, Ulrike Tippel, Martin Wan, Nicolai Wilder

Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

Bei der letzten Unterrichtung hatte ich auch erwähnt, dass es eine Arbeitsgruppe des Hochschulforums Digitalisierung mit dem Titel „Künstliche Intelligenz: Essenzielle Kompetenzen an Hochschulen“ gibt, die sich mit dem Thema KI beschäftigt. Sie hat 18 Monate getagt und im März 2025 ein Arbeitspapier veröffentlicht, das frei abrufbar ist. Die AG wurde von Herrn Filipovic geleitet, Professor für Sozialethik an der Universität Wien. Wir haben uns also mit grundsätzlichen Fragen von KI in Lehre auseinandergesetzt.

In dem Papier wird erst einmal gefragt, was eigentlich Sinn und Zweck von Hochschulbildung ist. Dazu gab es vor zehn Jahren eine zentrale Veröffentlichung vom Wissenschaftsrat, in der auf drei Dimensionen eingegangen wurde: Im Rahmen eines Studiums sollen fachwissenschaftliche Kompetenzbildung, Persönlichkeitsbildung, aber - spätestens seit Bologna - auch Arbeitsmarktvorbereitung erfolgen. Dabei geht es nicht nur um die reine ökonomische Breitenverwendbarkeit der Absolventinnen und Absolventen, sondern auch um gesellschaftliche Teilhabe. Denn durch die Qualifikation und Fähigkeit, später zu arbeiten, kann ein Individuum ganz anders an gesellschaftlichen Prozessen teilhaben.

Jetzt ist die Frage: Wie werden diese Werte durch KI herausgefordert bzw. verändert? Das wird in dem Arbeitspapier durch Szenarien veranschaulicht. Die Arbeitsgruppe hatte sich darauf verständigt, kein typisches einseitiges Papier mit zehn Handlungsempfehlungen zu erstellen, sondern anschauliche Szenarien zu zeigen, die die Hochschullehrenden, aber auch die Studierenden und die Hochschulleitungen dazu anregen, darüber nachzudenken, inwiefern diese Szenarien oder Teile davon auf ihre konkrete Situation angewendet werden können.

Trotzdem haben wir uns darauf geeinigt - auch wenn es allen schwergefallen ist -, auch Handlungsempfehlungen zu formulieren:

Arbeitspapier des HFD: Künstliche Intelligenz: Grundlagen für das Handeln in der Hochschullehre

- Übergeordnete Handlungsempfehlungen (vorrangige Adressatengruppe: Hochschulmitglieder und HS-Leitungen):
 - KI als strategisches Thema in den Hochschulen identifizieren und abgestimmt bearbeiten
 - Allgemeines Verständnis von KI in allen Bereichen der Hochschulen fördern
 - Quellen- und Ideologiekritik üben – in allen Disziplinen bzw. als überfachliche Kompetenz
 - Sensibilität für Deskilling entwickeln
 - Rechtliches Grundverständnis aufbauen (insbesondere EU-KI-Verordnung)
 - Atmosphäre des Misstrauens vermeiden
 - Visionen entwickeln, um reflektierte Entscheidungen zu treffen

Hervorheben möchte ich insbesondere die vorletzte Empfehlung, nämlich eine Atmosphäre des Misstrauens zu vermeiden. Das war allen sehr wichtig. Es soll nicht so sein, dass Studierende ohne Wissen der Lehrenden KI einsetzen, diese das aber vermuten und dann selbst zur Kontrolle, ob KI eingesetzt wurde, KI einsetzen. Im Umgang mit KI muss Transparenz herrschen.

Bei der letzten Unterrichtung hatte ich erwähnt, dass einige Hochschulen zunächst den Weg gegangen sind, den Einsatz von KI über eidesstattliche Erklärungen auszuschließen. Der große aktuelle Trend in der Lehre ist jetzt aber wohl Transparenz insofern, als im Literaturverzeichnis kenntlich zu machen ist, wenn KI eingesetzt wurde. Dann schreibt man zum Beispiel: „Zur Verbesserung des Texts habe ich folgende KI genutzt und folgende Prompts eingesetzt“, um Nachvollziehbarkeit herzustellen. Denn wissenschaftliches Arbeiten bedeutet häufig ganz einfach Nachvollziehbarkeit.

Aber auch der Punkt „KI als strategisches Thema in den Hochschulen identifizieren“ war wichtig. Die Arbeitsgruppe - ich war als Ländervertreter dabei - hat sehr klar artikuliert, dass sie KI vorrangig als Thema der Hochschulen sieht. Nur wenn die Hochschulen KI selber als Thema erkennen und mit dem entsprechenden Drive und der entsprechenden Ernsthaftigkeit verfolgen, kann es sich durchsetzen. Zugleich ist eine fachwissenschaftlich bezogene Freiheit wichtig. Die Diskussionen haben sich immer wieder darum gedreht - das ist im Text auch abgebildet -, dass Globalregeln zum Einsatz von KI wegen der fachwissenschaftlichen Dimensionen schon für *eine* Hochschule schwierig wären. Selbst bei der Frage, ob es fachliche Basis-KI-Kompetenzen geben müsste, war sich die AG im Endeffekt nicht einig. Es wurde die Auffassung vertreten, dass alles so fachwissenschaftlich geprägt ist, dass die Frage, wo etwas zu regulieren ist, wenn es denn zu regulieren ist, eine fachwissenschaftliche ist und auch in den Fachwissenschaften diskutiert werden muss. So stellen sich ganz unterschiedliche Herausforderungen und Fragen zum Einsatz von KI zum Beispiel in der Germanistik und in der Mathematik.

Ende Januar 2025 ist ein Positionspapier der Wissenschaftsministerkonferenz zum Thema KI als Schlüsseltechnologie für Fortschritt und Wettbewerbsfähigkeit des Hochschul- und Wissenschaftssystems veröffentlicht worden.

Positionspapier der Wissenschaftsministerkonferenz

- Veröffentlichung: 31. Januar 2025
- KI als zentrale Schlüsseltechnologie definiert – Faktor der zukünftigen Wettbewerbsfähigkeit
- Forderungen einer gemeinsamen gemeinsamen KI-Offensive von Bund und Ländern mit folgenden Kernpunkten:
 1. Infrastrukturen und Datenverfügbarkeit breit ausbauen
 2. Interdisziplinäre KI-Forschung intensivieren
 3. Starke Initiative für exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler starten
 4. KI-Kompetenzen in Studium und Lehre umfassend fördern
 5. Transfer aus KI-Forschung systematisch stärken

Positionspapier
Künstliche Intelligenz (KI):
Schlüsseltechnologie für Fortschritt und Wettbewerbsfähigkeit
des Hochschul- und Wissenschaftssystems

(Beschluss der Wissenschaftsministerkonferenz für die Kultusministerkonferenz
vom 31.01.2025)

Es ist auch vor dem Hintergrund der Regierungsbildung auf Bundesebene entstanden, um abzu- stecken, was aus Sicht der Wissenschaftsminister der Länder im Bereich KI zu passieren hat und wichtig ist.

Zentral ist, dass eine gemeinsame KI-Offensive von Bund und Ländern mit verschiedenen Schwerpunktsetzungen gefordert wird, die aus Sicht der Wissenschaftsministerkonferenz um- zusetzen sind.

Unter Punkt 4 - aus meiner Sicht der relevanteste -, „KI-Kompetenzen in Studium und Lehre umfassend fördern“, geht es auch darum, die Lehrenden mitzunehmen, Angebote zu machen. Hierzu verweise ich auf unser Teilprojekt „KI in Studium, Lehre und Prüfungen“, in dem wir ver- sucht haben, diesen Aspekt abzubilden. Aber es gibt auch weitere Aspekte, wie „Infrastrukturen und Datenverfügbarkeit breit ausbauen“. Das betrifft wieder die Problematik, wie wir einen niedrigschwelligen Zugang zu KI für Lehrende und Studierende sicherstellen können, sodass da- mit gearbeitet, getestet und geforscht werden kann.

Ein Aspekt ist auch die Forschung und Gewinnung von exzellenten Wissenschaftlern für diesen Bereich. Wir beobachten zum Beispiel, dass es nicht ganz einfach ist, einschlägige Professuren zu besetzen. Denn Personen, die in diesem Bereich eine hohe Qualifikation haben, haben ganz andere Arbeitsangebote - Stichwort „Google“ usw. -, da hält die W-3-Besoldung in der Regel nicht mit. Deshalb ist es ein großes Thema, wie wir Nachwuchs für die Wissenschaft in diesem Bereich gewinnen können.

Hightech Agenda Deutschland der Bundesregierung

- Veröffentlichung: September 2025
- KI wird als eine von sechs Schlüsseltechnologien der Zukunft definiert
- Für KI gibt es drei übergeordnete Ziele benannt, die durch „Flaggschiff-Maßnahmen“ erreicht werden sollen, darunter einige für die Hochschulen relevante Maßnahmen:
 - „Wir fördern gezielt KI Ausgründungen aus der Wissenschaft“
 - „Wir zünden noch in diesem Jahr die zweite Stufe der KI-Servicezentren und entwickeln das Netzwerk weiter“
 - „Wir stärken KI-Spitzenzentren für grundlagen- und anwendungsorientierte KI-Forschung“



**Bundesministerium
für Forschung, Technologie
und Raumfahrt**

**Hightech Agenda
Deutschland**

**Hightech
Agenda
Deutschland**
BUNDESREGIERUNG



**Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur**

Gestern war der offizielle Start der Hightech Agenda Deutschland, die das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) im Nachgang der Regierungsbildung auf Bundesebene herausgegeben hat. Darin werden sechs Schlüsseltechnologien definiert, an erster Stelle steht die KI.

In der Hightech Agenda wurden übergeordnete Ziele für jede Schlüsseltechnologie definiert, und es wurde angekündigt, dass gewisse Flaggschiffmaßnahmen umgesetzt werden sollen. Ich habe einige herausgesucht, die einen direkten Bezug zu Hochschulen und zur Wissenschaft haben. Denn das Papier adressiert nicht nur den Wissenschaftsbereich, sondern auch den Wirtschaftsbereich. Es gibt klare Aussagen der Bundesregierung, dass man KI-Ausgründungen aus der Wissenschaft fördern, eine zweite Stufe der KI-Servicezentren zünden und starke Spitzenzentren in der KI-Forschung stärken bzw. entwickeln möchte.

In der Folge wird es Gespräche zwischen Bundes- und Länderebene bezüglich der konkreten Umsetzung geben. Wie genau und in welchen Gremien sie laufen, ist noch nicht bekannt. Wahrscheinlich werden das Positionspapier und die Hightech Agenda nebeneinandergelegt und diskutiert. Es gibt also eine gewisse Dynamik, und in den nächsten Monaten und Jahren wird sich noch viel entwickeln.

RD Dr. Berger (MWK): Bei der letzten Unterrichtung hatte ich schon sehr umfangreich über die KI-Forschungslandschaft in Niedersachsen unterrichtet; deshalb werde ich mich heute etwas knapper fassen und nur berichten, was in der Zwischenzeit passiert ist.

Ich hatte damals erwähnt, dass wir die Ausschreibung KI-Forschungsgruppen vorbereitet haben, die im ersten Quartal des letzten Jahres veröffentlicht worden ist.

Strukturlinie "Neue und sich entwickelnde Forschungsgebiete"

zukunft.
niedersachsen

KI-Forschungsgruppen Niedersachsen

Nächster Stichtag: Sommer 2026

Künstliche Intelligenz ist eine Schlüsseltechnologie und daher von zentraler Bedeutung für das niedersächsische Wissenschaftssystem. Die Ausschreibung verbindet die Ziele einer Personenförderung mit der KI-Methodenweiterentwicklung und deren Anwendung bei vorhandenen Datenbeständen.

- 📁 **Fachgebiete:** Informatik, Künstliche Intelligenz, Anwendungsdisziplinen
- 📄 **Art der Förderung:** Forschungsgruppen
- 👤 **Zielgruppe:** Wissenschaftler:innen mit mindestens zwei Jahren Forschungserfahrung nach der Promotion
- 💶 **Fördersumme:** bis zu 2 Mio. EUR
- 📅 **Förderdauer:** bis zu 5 Jahren
- 📌 **Jeweils ein Stichtag 2025 und 2026; Ausschreibung mit Internationalisierungsmodul**

- 22 Mio. EUR (inkl. VIAP) eingeplant
- 1. Stichtag 30.09.2025: **52 Anträge**
- **Aufnehmende Einrichtungen:**
17 Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- TOP 3: LUH, UGÖ, UOS
- Jetzt: Begutachtung durch VWS
- Projektstart: 01.06.2026

Bei dieser Ausschreibung ging es uns darum, geeignetes Personal im Bereich KI zu finden. Das heißt, es geht hier sehr stark um eine Personenförderung, um Nachwuchswissenschaftler*innen - auch wenn wir diesen Begriff nicht verwenden. Diese sollen vor allem in der Lage sein, an einer aufnehmenden Einrichtung im Land Niedersachsen eigene Forschungsgruppen aufzubauen. Das können sowohl Personen sein, die aus dem Land kommen, als auch solche, die aus dem Ausland oder anderen Bundesländern nach Niedersachsen kommen wollen.

Wir haben dafür in Summe 22 Millionen Euro eingeplant - pro Arbeitsgruppe 2 Millionen Euro. Bei allen Beratungsgesprächen, die wir führen durften - oftmals erfreulicherweise auf Englisch -, wurde uns gespiegelt, dass die Ausstattung für die Zielgruppe sehr attraktiv ist - also durchaus mit ERC-Grants vergleichbar -, sodass wir eine sehr hohe Nachfrage hatten, die sich in der Anzahl der Anträge widerspiegelt. 52 Anträge bei voraussichtlich 5 Gruppen, die in der ersten Runde gefördert werden können, sind sehr erfreulich. Die Anträge gehen jetzt in den Begutachtungsprozess, der durch die VolkswagenStiftung organisiert wird. Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren. Erst werden alle Anträge durch Peers gesichtet, und dann werden die Antragsteller der besten 15 Anträge eine Einladung zu einem persönlichen Gespräch erhalten. Das ist gerade bei Personenförderung sehr wichtig.

Mit Blick auf die Ausschreibung war es uns wichtig, dass die aufnehmende Einrichtung eine Stellungnahme dazu abgibt, wie sie diese Gruppen integrieren will, wo Synergien zu bestehenden Arbeitsgruppen sind.

Wir gehen davon aus, dass die Förderentscheidung im Frühjahr bekannt gegeben werden kann.

Leibniz-CISPA Center for Industrial Security (LCIS)

- Participating Institutions:**
Leibniz University Hannover (LUH)
Welfengarten 1
30167 Hannover
- CISPA Helmholtz Center for Information Security (CISPA)
Stuhlsatzenhaus 5
66123 Saarbrücken
- Principal Investigators, with spokespersons marked in bold:**

LUH	CISPA
Prof. Dr. Markus Duermuth	Prof. Dr. Sascha Fahl
Prof. Dr. Holger Blume	Prof. Dr. Cas Cremers
Prof. Dr. Markus Fidler	Dr. Ali Abbasi
Prof. Dr. Matthias Müller	Dr. Sven Bugiel
Prof. Dr. Annika Raatz	Dr. Lea Schönherr
Prof. Dr. Bodo Rosenhahn	Dr. Michael Schwarz

- Funding period:** 07.2025 – 06.2029 (4 years).

Secure industrial systems

Förderung aus zukunfft.niedersachsen: 10,35 Mio. EUR (inkl. VIAP)

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Ein zweites Beispiel, das zeigt, wie stark integriert KI in andere Bereiche ist, ist die aktuelle Förderung des Leibniz-CISPA Center für Industrial Security. In der nächsten Stufe wird die Zusammenarbeit im Bereich industrielle Sicherheit deutlich ausgeweitet und ein noch stärkerer Kompetenzaufbau an der Universität Hannover vorgesehen. Wie Sie sehen, ist der Bereich vertrauenswürdige und erklärbare KI ein ganz wichtiger Bereich auch bei Fragestellungen, die deutlich über KI hinausgehen. Wir fördern dieses Vorhaben in den nächsten fünf Jahren mit gut 10 Millionen Euro.

DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft

Die DFG ist die größte Forschungsfördereinrichtung und zentrale Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft in Deutschland; U.a. übernimmt sie Verantwortung für die Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems.

Information für die Wissenschaft Nr. 72 | 21. September 2023

KI, ChatGPT und die Wissenschaften – DFG formuliert Leitlinien für Umgang mit generativen Modellen zur Text- und Bilderstellung

Stellungnahme des Präsidiums / Gute wissenschaftliche Praxis als Richtschnur / Einsatz transparent offenlegen / In Förderanträgen zulässig, in Gutachten unzulässig

U.a. Thema der Senatsarbeitsgruppe „Digitaler Wandel“

WR WISSENSCHAFTSRAT

Der Wissenschaftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder in allen Fragen der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulbereichs.

Fokusgruppe Künstliche Intelligenz

Wie verändert Künstliche Intelligenz wissenschaftliche Arbeitsweisen sowie Studium und Lehre? Wie können neue Methoden Qualität und Erkenntnisgewinn steigern? Welche künftigen Entwicklungen zeichnen sich ab? Die *Fokusgruppe Künstliche Intelligenz* diskutiert diese Fragen und gibt Impulse für die Arbeit des Wissenschaftsrats. Die Gruppe tagt einmal im Monat und berät sich bei Bedarf ad hoc.

Stehende Kommission/ task force als Ad-hoc Beratungsgremium – neu für WR; seit 2024.

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Abschließend auch mit Blick auf die Frage, inwieweit man mit Kodizes arbeiten kann bzw. soll, der Hinweis, dass sich auch die wissenschaftliche Community selbst, zum Beispiel im Rahmen der DFG, die nicht nur eine große Forschungsfördereinrichtung ist, sondern auch *die* zentrale Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft in Deutschland, selbstverständlich mit dem Umgang mit KI beschäftigt. Sie hat schon 2023 erste Leitlinien veröffentlicht, die sich sehr stark

auf den Bereich gute wissenschaftliche Praxis und Transparenz beziehen. Sie hat sich also nicht dagegen gewehrt, dass KI eingesetzt wird, sondern sagt ganz klar: Man muss die Nutzung von KI kenntlich machen und auch Grenzen setzen - zum Beispiel beim Begutachten von Anträgen und Papers. Da darf selbstverständlich keine KI genutzt werden, weil damit den entsprechenden Anbietern vertrauliche Informationen zur Verfügung gestellt würden. Die DFG hat auch eine Senatsarbeitsgruppe „Digitaler Wandel“ eingerichtet.

Der Wissenschaftsrat hat - für seine Verhältnisse eher ungewöhnlich - eine Art stehende Kommission zum Thema KI eingerichtet, die Bundesregierung und Landesregierungen ad hoc zu diesem Thema beraten kann. Denn auch dort hat man erkannt, dass die Entwicklungen so schnell sind, dass die üblichen, eher langwierigen Verfahren nicht nutzbar sind.

Aussprache und Fortsetzung der Beratung

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) erkundigt sich erstens mit Blick auf das Thema der Verfügbarkeit von KI-Tools, inwieweit in dem Teilprojekt „KI in Studium, Lehre und Prüfungen“ von Hochschule.digital Niedersachsen mit Open-Source-Software oder günstigerer Software gearbeitet worden sei bzw. ob es schon entsprechende Modelle gebe, die genutzt werden könnten, und inwieweit es Unterstützung dafür gebe, europäische KI-Anwendungen zu entwickeln.

Zweitens fragt die Abgeordnete, ob auch US-amerikanische Forschende Interesse an der Ausschreibung KI-Forschungsgruppen im Rahmen von zukunf.niedersachsen gezeigt bzw. sich dort beworben hätten und wie hoch der Anteil an Frauen bei den Bewerbungen gewesen sei.

MR **Dr. Schaumann** (MWK) führt mit Blick auf die erste Frage aus, die Förderung von bestimmten Modellen sei nicht Gegenstand des Teilprojektes.

Aktuell gebe es nur ein europäisches Large Language Model (LLM). Die LLM seien - bis auf die aktuellsten Formen - häufig eine Art Open-Source-Modell. Sie könnten von jedem - gerade grafikerzeugende generative Modelle - heruntergeladen und auf dem eigenen Rechner genutzt werden. Sie umfassten auch eine gewisse Menge an Trainingsdaten, allerdings nie die aktuellsten Daten. In der Regel kosteten die aktuellsten, besten bzw. funktionalsten Modelle etwas bzw. seien häufig sogar lizenzpflichtig.

Deswegen sei ein europäisches oder hochschulseitiges Hosting von bestimmten Sprachmodellen sinnvoll, die dann auch zur Verfügung gestellt werden könnten. Ein solches Modell gebe es an der GWDG - Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH Göttingen -, nämlich das nationale „KI-Servicezentrum für Sensible und Kritische Infrastrukturen“ (KISSKI), das vom Bund gefördert werde. Dort werde Chat AI angeboten, ein ChatGPT-ähnlicher KI-Chat-Service. Die Hochschulen könnten sich dann bei der GWDG einkaufen. Die GWDG hoste auf ihren eigenen Servern möglichst die aktuellsten Modelle, die datenrechtskonform und ohne das Problem, dass Eingaben und Daten an Server zum Beispiel in den USA gingen, genutzt werden könnten.

Unterschiedliche Auffassungen gebe es allerdings bezüglich der Frage, ob dies auf Dauer wettbewerbsfähig sei und von den Studierenden tatsächlich genutzt werde. Denn attraktiv sei insbesondere andauernde Verfügbarkeit. Perplexity oder ChatGPT könnten aufs Smartphone herun-

tergeladen und dann direkt genutzt werden, während es aufwendiger sei, sich erst mit dem Laptop einzuloggen und eine VPN-Verbindung zum Hochschulnetzwerk aufzubauen. Auch unter den Lehrenden werde häufig darüber diskutiert, was eine Hochschul-AI bringe, wenn sie nicht so komfortabel zu nutzen sei wie die anderer Anbieter.

Vor ca. 15 Jahren habe es beispielweise auch einmal die Überlegung gegeben, Hochschul-Social-Media anzubieten. Das habe auch nicht funktioniert, weil die For-Profit-Anbieter mehr Komfort, Verfügbarkeit usw. böten.

Sicherlich müsse man sich weiter mit diesem Thema beschäftigen; es gebe diesbezüglich ein großes Problembewusstsein, und vielleicht gebe es vernünftige Lösungen mit einem lokalen Hosting. Aber es bringe nichts, wenn die Studierenden diese am Ende nicht nutzten. Was hier der Königsweg sei, sei noch nicht klar.

RD Dr. Berger (MWK) antwortet auf die zweite Frage, ungefähr 20 % der Antragstellenden seien Frauen gewesen. Wie viele Anträge von Personen aus den USA eingegangen seien, entziehe sich seiner Kenntnis; aus den Beratungsgesprächen bzw. E-Mails könne er nur sagen, dass eine Handvoll Menschen aus den USA Interesse gezeigt hätten.

Abg. Dr. Silke Lesemann (SPD) merkt an, die Ausführungen der Vertreter des MWK hätten gezeigt, wie sinnvoll es gewesen sei, sich noch einmal über den aktuellen Sachstand unterrichten zu lassen. Denn innerhalb des vergangenen Jahres sei auf dem hoch dynamischen Feld der KI sehr viel passiert. Deutlich geworden sei auch, dass das MWK dieses Thema offenbar mit Leidenschaft begleite und dass es viele neue Initiativen und Entwicklungen in Niedersachsen, national aber auch international gebe.

Ferner spricht die Abgeordnete an, dass im Antrag der Koalitionsfraktionen unter Nr. 11 formuliert sei, dass die noch offenen rechtlichen Fragen mit Blick auf Urhebererschaft, den Schutz personenbezogener Daten und geistiges Eigentum geklärt werden sollten, und erkundigt sich hierzu nach dem aktuellen Sachstand.

RD Dr. Schaumann (MWK) legt dar, die rechtlichen Fragen, die seiner Kenntnis nach insbesondere von den Hochschulen diskutiert würden, bezögen sich vorrangig auf den Einfluss der EU-KI-Verordnung, zum Beispiel, was daraus folge und sichergestellt werden müsse, wenn Hochschulen KI einsetzten. Das seien aber eher europarechtliche Fragen, bei denen das Landesrecht keine große Rolle spiele. Die Hochschulen hätten dies aber im Blick. So habe die HRK eigene Empfehlungen dazu herausgegeben und arbeite daran, Leitlinien für die Hochschulen zum Umgang mit der EU-Verordnung zu erstellen.

In den Bereichen, in denen das MWK zuständig sei, versuche es auch, zu beraten. Allerdings seien bisher noch keine Fragen vonseiten der Hochschulen an das MWK dazu herangetragen worden. Die Fragen, die sich im Rahmen der Veröffentlichung von ChatGPT vorrangig gestellt hätten, seien vor allem prüfungsrechtlicher Natur gewesen, und das Prüfungsrecht liege vollständig im Autonomiebereich der Hochschulen. Aber auch dazu gebe es einen regelmäßigen Austausch mit Blick auf die Frage, ob im Rahmen der NHG-Novelle Regelungen verändert werden sollten. Bisher hätten die Hochschulen aber noch nicht kommuniziert, dass es irgendwo eine

Regelungslücke mit Blick auf KI gebe, die geschlossen werden müsste. Globale gesetzliche Regeln auf Landesebene wären auch insofern schwierig, als ein Konsens bestehe, dass eine fachwissenschaftliche Betrachtung erforderlich sei.

Dies sei zumindest die aktuelle Einschätzung, die sich angesichts der hohen Dynamik auf diesem Feld aber auch wandeln könne.

Abg. **Jessica Schülke** (AfD) bittet erstens um nähere Erläuterungen zum Stichwort „Energiehunger“ bei KI und fragt, wo konkret sich die dafür notwendigen großen Rechenzentren für Niedersachsen befänden.

Zweitens erkundigt sich Abg. Frau Schülke, ob bei den erwähnten KI-Programmen, die in der Wissenschaft verwendet würden, eine Plagiatserkennung integriert sei.

Drittens fragt sie, ob es alternative bzw. neue Lehr- und Lernansätze gebe, um ohne KI Grundlagenwissen zu vermitteln. Denn oft werde die Angst formuliert, dass nur noch auf KI zurückgegriffen werde, die jedoch oft fehlerhaft sei.

Abschließend bittet die Abgeordnete um Auskunft dazu, wie Niedersachsen mit Blick auf die gerade vorgestellten Projekte im bundesweiten und internationalen Vergleich dastehe und ob man sich dabei an anderen Ländern orientiert habe.

RD **Dr. Berger** (MWK) antwortet zur letzten Frage, bei den KI-Nachwuchsgruppen habe es einen intensiven Austausch mit der VolkswagenStiftung gegeben, die sehr erfahren mit Blick auf Ausschreibungen sei und einen guten internationalen Überblick habe. „Vorbilder“ im eigentlichen Sinne habe es nicht gegeben, am ehesten seien die ERC-Starting-Grants zu nennen.

RD **Dr. Schaumann** (MWK) fügt hinzu, was den Vergleich mit dem Bund und anderen Ländern angehe, sei Niedersachsen mit dem angesprochenen Teilprojekt relativ früh dabei; man hinke der Entwicklung also nicht hinterher. In der KMK sei kurz nach der Veröffentlichung von ChatGPT beim sogenannten Hochschulausschuss eine eigene KI AG eingesetzt worden, der er, Dr. Schaumann, vorsitze und in der Personen aus den für Studium und Lehre zuständigen Ministerien aller Länder vertreten seien, die sich zum Thema KI austauschten, natürlich auch über entsprechende Projekte. Die eigentliche konzeptionelle Arbeit laufe aber bei den Hochschulen, die ganz genau wüssten, woran sie arbeiten müssten, um einen konstruktiveren Umgang mit KI zu erreichen.

Zur ersten Frage zum Stichwort „Energiehunger“ führt der Vertreter des MWK aus, nach aktuellen Berechnungen koste jede einzelne KI-Anfrage ungefähr 9 Watt. Noch nicht berücksichtigt sei dabei der unglaublich hohe Energieverbrauch während des Trainings der Programme, der für die Bearbeitung der riesigen Datenmengen anfalle.

Bei einem Modell wie dem an der GWDG, wo das Hosting auf Servern in Göttingen oder München erfolge, werde die Rechenleistung dort erbracht. In anderen Fällen werde Rechenleistung als Dienstleistung einkauft, zum Beispiel bei großen Anbietern wie Amazon, die riesige Rechenzentren unterhielten. Denn es sei auch eine gewisse Qualität an Rechenkraft erforderlich, um entsprechende Anfragen zu bewältigen. Das sei auch der Grund, warum man bei Anfragen manchmal warten müsse und immer wieder angeboten werde, ein Abo abzuschließen. Dann genieße man Priorität. Aufgrund der großen erforderlichen Ressourcenintensität könnten nicht

alle KI-Anfragen gleichrangig behandelt werden, wie das früher bei Google der Fall gewesen sei.

Wenn man dagegen zum Beispiel ChatGPT nutze, erbrächten amerikanische Server die meiste Rechenleistung, bei DeepSeek seien es chinesische Server. Einige Expertinnen und Experten seien auch der Auffassung, dass in Zukunft alles dezentralisiert laufen werde, also alle KI-Anwendungen auf dem eigenen Smartphone oder Laptop liefen. Dann würde auch der Energiehunger dezentralisiert.

Zur Frage nach der Plagiatserkennung sei anzumerken, dass die beiden Spezialanwendungen für die Wissenschaft, Elicit und Consensus, im Grunde Recherche-KIs seien, die vor allem in wissenschaftlichen Texten recherchierten und die Recherche damit vereinfachten. Denn während vor 20 oder 30 Jahren meist nur wenige zentrale Paper pro Disziplin veröffentlicht worden seien, gebe es heutzutage auch viele Self-Publishing-Formate, sodass es extrem schwierig sei, einen Überblick über die Publikationen selbst kleiner Spezialthemenfelder zu behalten, weil man dafür im Grunde regelmäßig das World-Wide-Web durchsuchen müsste.

Der Mehrwert der genannten Spezialanwendungen liege darin, dass sie darauf trainiert würden, gezielt den neuesten Erkenntnisstand zu einem speziellen Thema herauszusuchen zu können. Aber natürlich könne man auch grundsätzlich über einen entsprechenden Prompt abfragen, ob es einen bestimmten Text schon an irgendeiner anderen Stelle gebe.

Mit Blick auf die Frage der Lehransätze sei darauf hinzuweisen, dass es grundsätzlich immer um die Frage gehe, wie KI konstruktiv und vernünftig in Studium und Lehre eingesetzt werden könne und die negativen Konnotationen - Stichwort „Plagiat“ - aus der Debatte herauskämen. Auch hier sei man noch lange nicht am Ende der Frage, wie das didaktisch am besten umgesetzt werden könne.

In diesem Zusammenhang sei auch auf den KI-Monitor - <https://hochschulforumdigitalisierung.de/news/ki-monitor-2025-hochschulen-gestalten-den-ki-alltag/> - beim Hochschulforum Digitalisierung hinzuweisen. Dort gebe es eine Übersicht über strategische Prozesse und operative Maßnahmen zur Integration von generativer KI in Studium und Lehre. Letztendlich gehe auch das Teilprojekt in diese Richtung: Die Hochschulen würden zusammengebracht, um sich darüber auszutauschen, welche Maßnahmen beim Einsatz von KI gut funktionierten.

Im Zentrum der Debatten stehe aber in der Tat auch die Gefahr des Deskillings, also des Verlusts menschlicher Kompetenzen - diese bestehe allerdings bei jedem technischen Tool. Eine ähnliche Debatte habe es einmal darüber gegeben, ob der Taschenrechner in der Mathe-Abiklausur benutzt werden dürfe oder nicht. Auch dabei gebe es zwei jeweils extreme Auffassungen, zum einen, dass der Taschenrechner auf keinen Fall benutzt werden dürfe und man alles selbst rechnen können müsse, und zum anderen, dass er natürlich eingesetzt werden müsse, weil man dieses Werkzeug auch benutzen können müsse. Auch beim Thema KI stelle sich die Frage, ob sie komplett ausgeschlossen werden solle, um sicherzustellen, dass der Kompetenzaufwuchs bei einer Person auch wirklich erfolgt sei, oder ob auch andere Wege bzw. Prüfungsformate gefunden werden könnten, um den Kompetenzaufbau trotz des Einsatzes von KI zu überprüfen.

Bei der letzten Unterrichtung habe er, Dr. Schaumann, bereits berichtet, dass es in einigen Disziplinen verbreitet gewesen sei, einen gewissen Teil der Note - 20 oder 30 % - der Bachelorarbeit

für ein sinnvoll gestaltetes Inhaltsverzeichnis zu vergeben. Das sei nun nicht mehr möglich, weil ein Inhaltsverzeichnis das Paradebeispiel eines Musters sei - nichts falle KI leichter, als 1 Million Inhaltsverzeichnisse zu vergleichen und ein passendes auszuwählen. Dazu müsse aber auch den Lehrenden vermittelt werden, was KI-Tools seien und wo deren Leistungsschwerpunkte lägen. Es müssten mündliche Prüfungsformate entwickelt werden, bei denen im Nachgang der Bachelorarbeit oder einer anderen Arbeit überprüft werden könne, ob jemand verstanden habe, was in der abgegebenen Arbeit stehe.

Gleichzeitig sei nicht zu unterschätzen, dass es auch Personen gebe, die fachlich sehr gut seien - zum Beispiel in Mathematik -, denen es aber schwerfalle, etwas schriftlich zu formulieren. Für diese Personen sei KI eine große Hilfe. KI pauschal zu verbieten, sei deshalb aus seiner Sicht nicht sinnvoll. Wichtig sei ein reflektiver, kritischer Umgang.

Abg. **Cindy Lutz** (CDU) spricht an, dass die CDU-Fraktion in ihrem Antrag einen umfassenden Landesaktionsplan für Hochschulen zum Thema KI fordere, also eine übergeordnete Struktur mit Blick auf die einzelnen Komponenten, die es bereits in den Hochschulen gebe, um das ganze Thema zu begleiten und die Hochschulen zu unterstützen. Sie fragt, ob so etwas von der Landesregierung geplant sei - in der Unterrichtung sei dies jedenfalls nicht deutlich geworden.

Mit Blick auf die Forderung im CDU-Antrag nach der Entwicklung landesweiter ethischer Leitlinien habe sie, Abg. Frau Lutz, den Eindruck, dass das genannte Arbeitspapier des HFD entsprechende Leitlinien beinhalte.

Ferner erkundigt sich die Abgeordnete, wann hinsichtlich der dargestellten gestarteten Initiativen - es sei von Arbeitspapieren und Positionspapieren die Rede gewesen - sowie bei dem Projekt unter Federführung der Universität Osnabrück „KI in Studium, Lehre und Prüfungen“ mit Ergebnissen zu rechnen sei. In diesem Zusammenhang seien auch Weiterbildungsmaßnahmen erwähnt worden.

Abschließend fragt sie, wie es gelingen könne, die Universitäten dabei zu unterstützen, ihre Hochschulverwaltungen durch KI besser bzw. effektiver zu gestalten, und ob es keine Planungen seitens der Landesregierung mehr gebe, ein eigenes KI-Tool für die niedersächsische Hochschullandschaft zu schaffen - dies sei einmal in der Diskussion gewesen -, weil die Studierenden Chat-GPT usw. lieber auf dem Handy nutzten.

RD **Dr. Schaumann** (MWK) führt aus, alle Teilprojekte von „Digitale Lehre HUB Niedersachsen“ würden bis September 2029 gefördert, auch das Teilprojekt „KI in Studium, Lehre und Prüfungen“. Ziel seien dabei nicht abschließende Ergebnisse am Ende, die sozusagen ausgerollt werden könnten, sondern im Rahmen der verschiedenen Initiativen - Vortrags- und Veranstaltungsreihen usw. - sollten die Hochschulen unterstützt und ihnen ein Raum für Austausch gegeben werden. Es gebe also immer wieder eine Art Zwischenergebnisse, die den Hochschulen sofort helfen könnten. Es komme von Anfang an zu einer Kompetenzentwicklung und zu einem Transfer in alle Hochschulen.

Diese Veranstaltungsreihen und Angebote implizierten auch einen Weiterbildungsansatz; die Hochschullehrenden könnten daran teilnehmen. Es gebe aber auch das zentrale OER-Portal „twillo.de“, wo OERs abgespeichert seien. Ein weiteres Beispiel in diesem Bereich sei das Ange-

bot „WindH“ - Weiterbildung in der Hochschullehre -, eine hochschuldidaktische Fortbildungsreihe, die zentral in Braunschweig angesiedelt sei. Auch dort gebe es nun mehr Module zum Thema KI.

Das Thema KI sei also überall integriert, aber es gebe nicht *die eine* KI-Fortbildung, die alle belegen müssten.

Gleichzeitig gebe es auch Weiterbildungsangebote für den Bereich der Mitarbeitenden in Technik und Verwaltung - MTV - an den Hochschulen, also insbesondere den Verwaltungsbereich. Auch hier gebe es keine zentrale Steuerung, aber die Hochschulen hätten natürlich selbst ein Interesse daran, ihre Mitarbeitenden zu qualifizieren. Beispielsweise tauschten sich die hauptamtlichen Vizepräsidenten darüber aus, welche KI-Tools für den Einsatz in der Verwaltung prädestiniert seien.

Zu der Frage nach einem niedersächsischen Angebot sei zum einen auf Chat AI zu verweisen, das im Rahmen des Förderprojekts des Bundes KISSKI an der GWDG in Göttingen gehostet werde. Ungefähr 400 Wissenschafts- und Hochschuleinrichtungen aus der gesamten Bundesrepublik seien dort Kunden; sie nutzten die dort gehosteten Modelle und kauften diese Leistungen entsprechend ein.

Ein anderes Angebot aus Niedersachsen, das die Frage des Datenschutzes und des Zugangs adressiere, sei HAWKI von der HAWK, eine Art Open Source Frontend. Die LLMs liefen quasi dahinter in den Rechenzentren, wo die Anfragen anonymisiert verarbeitet würden. HAWKI sitze sozusagen zwischen dem Rechenzentrum und dem User und stelle eine Oberfläche bereit. Dort könne man auswählen, welches Sprachmodell man benutzen wolle, und es gebe Hilfestellung beim Schreiben von Prompts. Auch HAWKI sei ein Open-Source-Angebot, das anderen Hochschulen unterbreitet werde. Nach seiner, Dr. Schaumanns, Kenntnis setzten mittlerweile über 80 Nutzer aus der gesamten Bundesrepublik HAWKI ein, vor allem Hochschulen, um ihren Studierenden und Mitarbeitenden eine niedrigschwellige, aber gute, weil datenschutzkonforme Oberfläche zu bieten.

Es handele sich also um ein sehr gutes Angebot, allerdings stelle sich auch hier die Frage, ob es für die größte Nutzergruppe, nämlich die Studierenden, gut verfügbar sei und von ihnen auch akzeptiert werde. Es sei schwierig, das zu prognostizieren. Einige Lehrende hörten zum Teil von ihren Studierenden, dass sie gar keine Hochschul-KI wollten, weil sie die Sorge hätten, dass die Lehrenden dann erführen, welche „dummen“ Fragen sie der KI stellten.

Wenn entsprechende Angebote niedrigschwellig und attraktiv seien und es keinen „Qualitätsabfall“ gegenüber anderen Angeboten gebe, könnten sie sich sicherlich durchsetzen, weil sie einen Mehrwert hätten. Dieser Mehrwert werde aber von den unterschiedlichen Nutzergruppen - Studierende, Lehrende - unterschiedlich gesehen. Der typische Studierende wolle vor allem eine gute Antwort - ob seine Daten in den USA oder China landeten, sei dabei eher zweitrangig.

Zur Frage nach einem Landesaktionsplan bzw. einer übergeordneten Planung sei auf der einen Seite anzumerken, dass das Feld der KI für einen allgemeinen strategischen Überbau im Grunde viel zu dynamisch sei. Alles, was man sich vor anderthalb oder zwei Jahren hätte ausdenken können, wäre inzwischen von der Realität überholt worden. Auch bei den Gesprächen mit den

Hochschulen sei bisher kein Bedarf an übergeordneten Vorgaben geäußert worden. Dafür werde das Feld als noch zu dynamisch wahrgenommen.

Auf der anderen Seite habe man diesbezüglich auch etwas auf den Bund gewartet - Stichwort „Hightech Agenda“ -, der Mittel für diverse Investitions- und Entwicklungsmaßnahmen angekündigt habe. Ohne die Finanzkraft des Bundes seien wesentliche Schritte, gerade in Richtung eigener Modelle usw., kaum möglich. Vor weiteren Planungen sollte zunächst der Prozess der Hightech Agenda abgewartet werden, um zu sehen, inwiefern die Hochschulen einbezogen und wo Förderschwerpunkte einer gemeinsamen KI-Offensive von Bund und Ländern liegen würden.

Abg. **Cindy Lutz** (CDU) fragt, ob die Landesregierung denn etwas dafür tue, dass sich eine eigene niedersächsische Hochschul-KI durchsetzen könne, indem sie einfach gestaltet werde, und wie Niedersachsen mit Blick auf die Hightech Agenda aufgestellt sei, in welchen Bereichen man „Erster“ sein und zügig vorangehen wolle.

RD **Dr. Schaumann** (MWK) antwortet, die beiden genannten Projekte - sowohl HAWKI als vor allem auch KISSKI bzw. Chat AI - würden überregional als ein spezifisch niedersächsisches Pfund und Niedersachsen insgesamt werde im Bereich Einsatz von KI in Studium und Lehre als führend wahrgenommen. Dies zeigten einschlägige Wissenschaftsveröffentlichungen. Da sei man also gut aufgestellt.

Wie dargestellt, heiße es in der Hightech-Agenda: „Wir zünden noch in diesem Jahr die zweite Stufe der KI-Servicezentren“. Was dies konkret bedeute, müsste das BMFTR beantworten. Angekündigt worden sei, dass der Prozess des Austausches noch im Herbst starten solle. Aber niemand könne das Ergebnis vorwegnehmen. Das MWK habe die Hoffnung, dass Niedersachsen seine Pfunde im KI-Bereich dort einbringen und weiterentwickeln und zum Beispiel KISSKI in größerer Dimension angeboten werden könne. Denn ein guter und sicherer Zugang zu KI sei eine Grundvoraussetzung; KI könne weder in Studium und Lehre noch in Forschung vernünftig eingesetzt werden, wenn für den Zugang immer wieder Kostenschranken privater Anbieter überwunden werden müssten.

Zu der ersten Frage sei anzumerken, dass HAWKI ein Open-Source-Angebot sei, das die HAWK selbstständig entwickelt habe und weiter erfolgreich zu verbreiten versuche. Die Fortentwicklung und weitere Verbreitung hänge aber davon ab, dass es dahinter so etwas wie das GWDG gebe. Deshalb schaue man auf die Hightech Agenda. An der Weiterentwicklung und -verbreitung arbeiteten beide Einrichtungen, indem sie entsprechende Gespräche führten, wobei das MWK natürlich unterstütze.

Verfahrensfragen

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD) schlägt vor, eine Anhörung zu den Anträgen durchzuführen und sich am Rande des November-Plenum über den Kreis der Anzuhörenden zu verständigen.

Abg. **Cindy Lutz** (CDU) und Abg. **Jessica Schülke** (AfD) begrüßen diesen Vorschlag.

Der **Ausschuss** beschließt sodann, in seiner für den 15. Januar 2026 vorgesehenen Sitzung eine mündliche Anhörung nach dem Schlüssel 3 : 3 : 1 : 1 durchzuführen und sich im Rahmen des November-Plenums über den Kreis der Anzuhörenden zu verständigen.

Tagesordnungspunkt 4:

Niedersachsen darf nicht weiter Schlusslicht sein: Medizinstudienplätze endlich konsequent ausbauen - Ärztemangel in Niedersachsen langfristig bekämpfen!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/8215](#)

erste Beratung: 72. Plenarsitzung am 12.09.2025

federführend: AfWuK

mitberatend: AfSAGuG

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 49. Sitzung am 02.10.2025 (Bitte um Unterrichtung)

Unterrichtung durch die Landesregierung

MR **Owcarz** (MWK): Zunächst möchte ich einige einleitende Worte zum Entschließungsantrag der CDU-Fraktion sagen:

Es ist ein erklärtes Ziel der Landesregierung, die Anzahl der Studienplätze in der Humanmedizin in Niedersachsen weiter auszubauen. Dies ist im Koalitionsvertrag entsprechend vereinbart worden, und dieses Thema war bereits Gegenstand vorheriger Unterrichtungen in diesem Ausschuss.

Grundlage für den geplanten Ausbau war unter anderem der Anfang 2021 erstellte Bericht der Enquetekommission „Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen - für eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung“. In diesem Bericht wurde als Handlungsempfehlung unter anderem festgehalten, dass eine Erhöhung der Studienplätze in der Humanmedizin um mindestens 200 Plätze erfolgen soll. Diese Empfehlung kann mit dem geplanten Aufwuchs an der European Medical School (EMS) der Universität Oldenburg auf 200 Studienplätze, welcher zum Wintersemester 2026/2027 erfolgen wird, bereits in weiten Teilen umgesetzt werden.

Durch den geplanten Aufbau wird sich die Anzahl der Studienplätze deutlich erhöhen. Ab diesem Zeitpunkt werden in Niedersachsen 877 Studienplätze zur Verfügung stehen. Dabei ist besonders hervorzuheben, dass es gelungen ist, sämtliche notwendige Kosten für den Aufwuchs an der EMS im Haushalt - im Haushaltsjahr 2025 - abzubilden. Dazu gehören sowohl die Kosten der Lehre, die Kompensationszahlungen an die Kooperationskrankenhäuser als auch die Kosten für Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere für den 2. und 3. Bauabschnitt. Dies war und ist für das Land eine enorme Kraftanstrengung, da der Aufwuchs auch mit erheblichen finanziellen Bedarfen einhergeht.

Mit diesem Aufwuchs wird ein weiterer Schritt zur Steigerung der Anzahl der Medizinstudienplätze unternommen. Insgesamt ist es in den vergangenen Jahren gelungen, die Anzahl der Studienplätze in der Humanmedizin konsequent auszubauen.

Übertragen auf die Studie des CHE, auf die sich die CDU in ihrem Antrag bezogen hat, bedeutet dies bei der Annahme einer unveränderten Anzahl an Einwohnern einen Anstieg auf 11 Medizinstudienplätze pro 100 000 Einwohner. Dieses Verhältnis ist mit dem in Rheinland-Pfalz vergleichbar.

Der Ausbau der Studienplätze erfolgt damit sukzessive und konsequent. Das wird auch weiterhin verfolgt werden. Hierzu wurde bereits mit den drei Standorten ein entsprechendes Konzept erarbeitet und abgestimmt. Darüber haben die drei Hochschulen Hannover, Göttingen und Oldenburg - namentlich Herr Manns, Herr Brück und Herr Nothwang - im April 2024 im Rahmen der Anhörung hier im Ausschuss zu entsprechenden Anträgen der Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion zum Ausbau von Medizinstudienplätzen berichtet. In Summe würde die Umsetzung zu einer Erhöhung um 150 Studienplätze in der Humanmedizin führen. Die Plätze würden sich - mit jeweils 50 Plätzen - gleichmäßig auf die drei Standorte verteilen.

Klar ist aber auch - und das wurde im letzten Jahr bereits kommuniziert -, dass ein weiterer Aufwuchs mit einer erheblichen finanziellen Belastung für das Land einhergehen wird. Bislang konnte daher ein weiterer Aufwuchs um jeweils 50 Studienplätze pro Standort im Haushalt nicht abgebildet werden. Wir als MWK werden uns bei den anstehenden Haushaltsaufstellungsverfahren weiterhin darum bemühen, die Finanzierung dieser Studienplätze im Haushalt abzubilden.

Alle Protagonisten sind sich jedoch einig, dass eine alleinige Erhöhung der Zahl der Studienplätze die mit dem demografischen Wandel verbundene Problematik nicht vollständig lösen könnte. Vielmehr muss man die Thematik ganzheitlich betrachten.

Dies vorausgeschickt, nehme ich zu den jeweiligen Punkten des Entschließungsantrags der CDU wie folgt Stellung:

Zu den Nrn. 1, 2 und 4, Gründung einer Taskforce, Schaffung zusätzlicher Studienplätze und Ausbau der Anzahl der Professuren für Allgemeinmedizin, die ich thematisch zusammenfassen möchte: Wie eingangs ausgeführt, ist es Ziel der Landesregierung, den Aufwuchs der Studienplätze der Humanmedizin weiter voranzutreiben. Bereits in den vorherigen Haushaltsjahren wurde daher versucht, entsprechende Aufwüchse neben denen an der Universität Oldenburg finanziell abzubilden. Das ist uns aufgrund der finanziellen Belastung bislang noch nicht gelungen.

Eine enge Abstimmung mit den Präsidien der MHH und der UMG sowie dem Dekan der medizinischen Fakultät in Oldenburg stellt für eine entsprechende Haushaltsanmeldung eine erforderliche Grundlage dar. Diese enge Abstimmung wurde in einer gemeinsamen Medizinstrategie für Niedersachsen festgehalten, die gemeinsam mit den drei Standorten erarbeitet wurde. Darin sind unter anderem der Aufbau weiterer Medizinstudienplätze - die angesprochenen 50 Plätze an den drei Standorten - sowie weitere Themen wie Forschung etc. enthalten. Die Pläne für eine Ausweitung der Studienplatzkapazitäten liegen insofern schon vor. Und es besteht bereits eine Plattform, die der fortlaufenden Abstimmung der wesentlichen Themen im Medizinbereich und einem Austausch zwischen den Hochschulen, wozu insbesondere die Medizinstudienplätze gehören, dient.

Der weitere Aufwuchs hängt somit von den politischen Entscheidungen für die kommenden Haushaltsjahre ab. Die Umsetzungspläne sind vorhanden.

Zu Nr. 3, Anzahl der Professuren für Allgemeinmedizin in Niedersachsen: Die Stärkung der Allgemeinmedizin im Studium ist ein Anliegen, das von der Landesregierung verfolgt wird. Dazu befindet sich das MWK in einem permanenten und engen Austausch mit dem Sozialministerium. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach Abstimmung mit den Hochschulen derzeit kein Bedarf für einen weiteren Aufwuchs an Professuren in der Allgemeinmedizin gesehen wird. Vielmehr sollen Maßnahmen im Rahmen des „Zehn-Punkte-Aktionsplans für mehr Hausärztinnen und Hausärzte in Niedersachsen“ ergriffen werden, teilweise befinden sich diese bereits in der Umsetzung.

Im Bereich der Hochschulen ist dies zum Beispiel die frühzeitige Heranführung an das Berufsbild der Allgemeinmedizin. Dies soll unter anderem durch das Etablieren von Vertiefungstracks im Bereich der Primärversorgung/Allgemeinmedizin und das engere Verknüpfen der Studierenden mit etablierten Lehrpraxen erfolgen. Das gilt nicht nur für die Studierenden im Rahmen der Landarztquote, sondern auch für die Studierenden, die über das normale Verfahren zum Medizinstudium zugelassen werden.

Der Fokus auf die Lehre ist dabei jedoch nur ein Aspekt von mehreren. Daher enthält der Zehn-Punkte-Aktionsplan auch Aspekte aus den Bereichen der Weiterbildung sowie der Versorgung.

Zu Nr. 5, den Planungen in Osnabrück: Die Ambitionen in Osnabrück sind dem Land grundsätzlich bekannt - auch in der Presse wurde mehrfach darüber berichtet. Jedoch ist festzuhalten, dass es im Land nicht an Standorten für die Ausbildung mangelt. Die begrenzten finanziellen Mittel des Landes sollten daher in den Ausbau der bestehenden Strukturen fließen.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der Komplexität des Vorhabens werden die Pläne in Osnabrück als sehr ambitioniert betrachtet. Unabhängig davon unterstützt das MWK selbstverständlich die Gründungsinitiative beim Prozess der Hochschulwerdung und der dafür erforderlichen Vorbereitung der Konzeptprüfung, die durch den Akkreditierungsausschuss auf Antrag des Landes erfolgen muss. Zur zeitlichen Einordnung: Gegenüber dem üblichen zeitlichen Umfang für ein solches Akkreditierungs- und staatliches Anerkennungsverfahren von ca. anderthalb bis zwei Jahren ist laut Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates bei einer medizinischen Hochschulwerdung aufgrund der Komplexität mit einem weitaus längeren Zeithorizont als zwei Jahren zu rechnen.

Zu Nr. 6, Erhöhung der Zahl der Studienplätze für Human- und Zahnmedizin bis 2030: Zum Themenblock Humanmedizin habe ich sowohl in den einleitenden Worten als auch zu den Nrn. 1, 2 und 4 bereits ausgeführt, sodass ich mich nun auf den Bereich der Zahnmedizin beschränke.

Auch dieser Bereich ist in der Gesamtbetrachtung und Abstimmung mit der MHH und der UMG aufgegriffen worden: Derzeit ist keine zahnmedizinische Unterversorgung in Niedersachsen festzustellen. Dennoch werden wir diesen Bereich weiterhin im Blick behalten, da nicht auszuschließen ist, dass durch Umstände wie Teilzeitarbeit etc. womöglich eine partielle Unterversorgung eintreten kann. Akut wird jedoch kein Bedarf an Maßnahmen gesehen, auch nicht von den Hochschulen.

Zu Nr. 7, Aufbau weiterer Hochschulstandorte für die Humanmedizin: Wie schon anklang, wird derzeit keine Notwendigkeit für einen weiteren Standort im Bereich der Humanmedizin gesehen. Alle drei Hochschulstandorte haben eigene Profile und Stärken entwickelt, die die Breite der medizinischen Forschung und Versorgung widerspiegeln. Ein ergänzender Standort ist vor diesem Hintergrund derzeit nicht in Planung.

Der Ausbau am Standort Oldenburg befindet sich in der Umsetzung. Die Erhöhung der Zahl der Medizinstudienplätze an der Universitätsmedizin Oldenburg zum Wintersemester 2026/27 um 80 auf dann 200 Plätze und deren langfristige Absicherung ist gerade im Haushalt abgebildet worden.

Wenn weitere Mittel zur Verfügung stehen sollten, sollten diese nach unserer Auffassung in die drei bestehenden Standorte fließen. Entsprechende Konzepte liegen - wie dargestellt - bereits vor. Ein neuer, zusätzlicher Standort wäre mit längeren Vorlaufzeiten als auch mindestens anfangs mit höheren Kosten verbunden. Das zeigen die Erfahrungen, die wir in Oldenburg in den letzten 15 Jahren gesammelt haben.

Zu Nr. 8, Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) für eine mögliche Kooperation mit ausländischen medizinischen Fakultäten, übergebe ich an die Vertreterin des Sozialministeriums.

Ref'in **Dr. Gebhardt** (MS): Die Landesregierung begrüßt grundsätzlich Initiativen, die dazu beitragen können, dem zunehmenden Fachkräftemangel in der ärztlichen Versorgung zu begegnen und die Ausbildungskapazitäten im Bereich der Humanmedizin zu erweitern. Modelle, die - wie in Sachsen - auf Kooperationen mit ausländischen medizinischen Fakultäten setzen, werden daher mit Interesse verfolgt und im Hinblick auf ihre Übertragbarkeit auf Niedersachsen geprüft.

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die grundlegende Verantwortung für die Schaffung und Finanzierung von Medizinstudienplätzen originär beim Land liegt. Die KVN hat demgegenüber den gesetzlichen Auftrag, die ambulante ärztliche Versorgung sicherzustellen und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben die Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten im ambulanten Bereich zu fördern. Eine Finanzierung von Studienplätzen, ob im Inland oder Ausland, fällt nicht in ihren Aufgabenbereich. Vor diesem Hintergrund ist derzeit kein Modell wie in Sachsen geplant.

Die Landesregierung wird aber die Möglichkeiten internationaler Kooperationen im Bereich der medizinischen Ausbildung weiterhin sorgfältig prüfen und dabei im engen Austausch mit den zuständigen Akteuren, insbesondere den Hochschulen, der KVN und den Kammern, verbleiben.

Aussprache und Fortsetzung der Beratung

Abg. **Cindy Lutz** (CDU) erkundigt sich, auf welcher Grundlage die in der Unterrichtung dargestellte Einschätzung, dass kein Bedarf an weiteren Professuren für Allgemeinmedizin bestehe, erfolgt sei.

Ferner fragt sie zu Nr. 8 des Antrags, in welchen Zuständigkeitsbereich das Thema Kooperationen mit ausländischen medizinischen Fakultäten falle. Wie das MWK dargelegt habe, verfolge

es diesen Ansatz zwar grundsätzlich mit Interesse, sei aber nicht für solche Kooperationen zuständig.

MR **Owcarz** (MWK) führt zur Frage nach den Professuren für Allgemeinmedizin aus, tatsächlich sei im Rahmen der Abstimmung mit den Hochschulen unisono geäußert worden, dass diese derzeit keinen Bedarf für einen weiteren Aufwuchs der Professuren sähen, sondern die genannten Vertiefungstracks und andere Maßnahmen im Studium als zielführender erachteten, um alle Studierenden - nicht nur diejenigen, die über die Landarztquote studierten - an den Beruf des Allgemeinmediziners heranzuführen. Das hätten Frau Hilfiker-Kleiner, die Präsidentin der MHH, und Herr Mühlfeld, der Studiendekan der MHH, kürzlich noch einmal in einem Gespräch anlässlich der Verlängerung des Modellstudiengangs HannibaL an der MHH bestätigt. Das habe das MWK zum Anlass genommen, sich in einem ersten Schritt auf die Vertiefungstracks zu konzentrieren.

Ref'in **Dr. Gebhardt** (MS) teilt zur Frage nach der Zuständigkeit mit, die Zuständigkeit für die Finanzierung von Medizinstudienplätzen liege grundsätzlich beim Land - in Niedersachsen beim MWK. Das im Antrag angesprochene Modell in Sachsen zur Kooperation mit ausländischen medizinischen Fakultäten sei so konzipiert, dass die Studiengebühren im Ausland vom Land übernommen würden und nicht von der Kassenärztlichen Vereinigung, weil es nicht in deren Zuständigkeit falle, Studienplätze zu finanzieren. Wenn solche Maßnahmen ergriffen werden sollten, müsste also das Land über eine entsprechende Finanzierung beschließen.

Auf Nachfrage von Abg. **Cindy Lutz** (CDU), welche Position das MWK diesbezüglich vertrete, legt MR **Owcarz** (MWK) dar, dass das MWK ein solches Modell derzeit nicht proaktiv verfolge bzw. es nicht zur Debatte stehe. Vielmehr sei versucht worden, den mit den Hochschulen abgestimmten Aufwuchs um je 50 Plätze an den drei Standorten für Hochschulmedizin zu realisieren - im Haushaltsplanentwurf für 2026 seien dafür bisher allerdings keine Mittel vorgesehen. Auch in der Vergangenheit sei die Anzahl der Studienplätze an allen drei Standorten immer um rund 50 Studienplätze erhöht worden, was eine gut umsetzbare Größenordnung sei.

Abg. **Cindy Lutz** (CDU) erkundigt sich vor dem Hintergrund, dass der Aufwuchs der Studienplätze in der Vergangenheit immer bei 50 Plätzen gelegen habe, woran es liege, dass in der aktuellen Legislaturperiode ein Medizinstudienplatzaufwuchs um 10 % geplant sei, während es in der vorangegangenen Legislaturperiode einen Aufwuchs um 30 % gegeben hätte.

MR **Owcarz** (MWK) legt dar, seine Ausführungen zum Aufwuchs um ca. 50 Studienplätze in der Vergangenheit hätten sich darauf bezogen, dass die Erfahrungen im Rahmen der letzten Aufwüchse gezeigt hätten, dass eine Größenordnung von 50 Studienplätzen ein gut zu bewältigender Umfang gewesen sei. So seien zum Beispiel an der UMG ca. 60 Teilstudienplätze in Vollstudienplätze umgewandelt worden, bei der MHH sei die Zahl der Studienplätze seines Wissens von 270 auf 320 - also um 50 Plätze - erhöht worden. An der EMS in Oldenburg seien die Plätze von 40 auf 80 und danach auf 120 erhöht worden, und jetzt erfolge noch einmal eine Aufstockung um 80 Plätze, aber mit entsprechendem Vorlauf. Die genannte Erhöhung um jeweils 50 Studienplätze an den drei Standorten habe er also lediglich mit bisherigen Aufwüchsen vergleichen wollen. Dieser Aufwuchs sei mit den Hochschulen abgestimmt und ließe sich für den Fall, dass finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt würden, im bestehenden System ohne langen Vorlaufprozess relativ schnell umsetzen, wie die drei Hochschulen bestätigt hätten.

Für den Aufbau eines neuen Standorts könne die Universität Oldenburg zum Vergleich herangezogen werden. Grundsätzlich seien für einen neuen Standort ungefähr 200 Studienplätze eine „gesunde“ Größe. Allein die baulichen Maßnahmen, sofern der Standort nicht darauf vorbereitet sei, seien kostspielig und erforderten viel Zeit, wie an anderen Standorten zu sehen sei.

Zum angesprochenen Aufwuchs um 30 % bzw. 10 %: Im Vorfeld des geplanten Aufwuchses habe man sich die Studierendenzahlen angeschaut, im Sinne der Vergleichbarkeit aber nur Vollstudienplätze und keine Teilstudienplätze berücksichtigt. Sie seien also in den 30 % nicht enthalten gewesen; ansonsten hätte sich ein Anstieg auf knapp unter 800 Studienplätze ergeben, womit der Aufwuchs prozentual deutlich geringer wäre. Daher könne nicht pauschal gesagt werden, dass der Aufwuchs in der vergangenen Legislaturperiode bei 30 % gelegen habe und nun bei 10 % liege; das müsse differenzierter betrachtet werden. Es sei auch nicht hochgerechnet worden, wie hoch der Aufwuchs wäre, wenn an den drei Standorten jeweils 50 weitere Studienplätze eingerichtet würden; dann ergäbe sich wohl ein erheblicher Anstieg.

Abg. **Martina Machulla** (CDU) fragt vor dem Hintergrund, dass laut Medienberichterstattung bis 2035 60 % der Ärzte in den Ruhestand gingen, wie dem Ärztemangel in Niedersachsen ohne zusätzliche Studienplätze entgegengewirkt werden solle.

Ref'in **Dr. Gebhardt** (MS) führt aus, in den letzten Jahrzehnten habe es auch in Niedersachsen einen kontinuierlichen Anstieg der Ärztezahlen insgesamt gegeben. Die Kapazitäten im Bereich der Ärzte seien - trotz eines gestiegenen Anteils an Teilzeitbeschäftigung - über die letzten Jahrzehnte also gestiegen. Dennoch werde gleichzeitig eine Unterversorgung wahrgenommen. Diese Diskrepanz sollte nach Ansicht des MS vor allem durch strukturelle Veränderungen aufgelöst werden. In Deutschland gingen die Menschen zum Beispiel sehr häufig zum Arzt; die Zahl der Arztbesuche pro Kopf sei deutlich höher als in den meisten anderen europäischen Ländern. Hier bestehe also auch ein Nachfrageproblem.

Erste strukturelle Veränderungen seien - auch auf Bundesebene - bereits erfolgt. So seien zum Beispiel die Entbudgetierung der hausärztlichen Leistungen, Versorgungspauschalen und andere Maßnahmen eingeführt bzw. umgesetzt worden. Etwa müssten chronisch Kranke nicht mehr jedes Quartal ihren Arzt aufsuchen, wodurch die Zahl an Arztbesuchen reduziert werden könne. Auch die Krankenhausreform sei in diesem Zusammenhang zu nennen. In Deutschland gebe es sehr hohe stationäre Kapazitäten, die sehr viel Personal bänden. Durch die Krankenhausreform solle es hier zu strukturellen Änderungen kommen, sodass geringere Kapazitäten erforderlich sein sollten.

Zahlreiche Maßnahmen zielten also darauf ab, den Bedarf an Ärzten und Pflegepersonal zu senken. Denn es könne nicht sein, dass es in Deutschland im internationalen Vergleich eine sehr große Anzahl an Ärzten gebe, aber die Ergebnisse mit Blick auf die medizinische Versorgung trotzdem nicht besonders gut seien. Gegen eine Erhöhung der Medizinstudienplätze sei grundsätzlich nichts einzuwenden, aber das sei nicht die alleinige Lösung. Vielmehr seien dringend strukturelle Maßnahmen erforderlich, an deren Umsetzung auch gearbeitet werde.

Abg. **Martina Machulla** (CDU) hakt nach, ob es Berechnungen gebe, die zeigten, dass sich der Ärztemangel durch die angesprochenen strukturellen Veränderungen 2035 quasi auflöse - trotz

der geringen Zahl an zusätzlichen Studienplätzen -, sodass man nicht Gefahr laufe, dann zu wenig Ärzte zu haben. Denn andere Bundesländer würden im Gegensatz zu Niedersachsen mehr Studienplätze aufbauen.

Ref'in **Dr. Gebhardt** (MS) führt aus, es gebe verschiedene Studien zu diesem Themenbereich, aber ihr sei keine bekannt, die alle relevanten Faktoren berücksichtige bzw. abbilde. Ein sehr komplexer Faktor sei zum Beispiel die Krankenhausreform. Eine genaue Vorhersage, wie viele Krankenhausstandorte in Zukunft existierten, wie viele sich zusammenschlossen und wie sich in diesem Zusammenhang der Bedarf an Ärzten entwickle, sei schwierig. Zudem werde, wie bereits erwähnt, KI auch in Arztpraxen zunehmend eingesetzt und führe zu Erleichterungen. Auch müsse einberechnet werden, wie viele ausländische Fachkräfte ins Land kämen und hier als Ärzte arbeiteten, und dass in den vergangenen Jahren in großem Umfang Medizinstudienplätze auch an privaten Universitäten entstanden seien. Eine Studie, die all diese Faktoren einbeziehe, sei jedenfalls ihr, Frau Dr. Gebhardt, nicht bekannt. Gegebenenfalls könne sie dazu weitere Informationen schriftlich nachreichen.

Es seien aber bereits sehr viele Maßnahmen ergriffen worden, um für mehr Nachwuchs vor allem im hausärztlichen Bereich zu sorgen, denn im Bereich der hausärztlichen Versorgung gebe es auch in Niedersachsen die größten Probleme. Zu nennen seien die Niederlassungsförderung der KVN und der von Herrn Owcarz bereits angesprochene Zehn-Punkte-Aktionsplan, der Maßnahmen wie die Einbindung von Physician Assistants - eine neue Gruppe von Fachkräften - und anderen Fachkräften in die Versorgung in Hausarztpraxen vorsehe. In Arztpraxen könnten viele Tätigkeiten von Physician Assistants oder den bereits etablierten Versorgungsassistentinnen erbracht werden. Das sei ein wichtiger Baustein, um den Bedarf an Ärzten zu senken. Momentan wiesen 3 von 103 hausärztlichen Planungsbereichen eine Unterversorgung auf, aber die Entwicklung müsse natürlich beobachtet werden.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU) gibt zu bedenken, dass die KVN von einer Unterversorgung im hausärztlichen Bereich erst bei einem Versorgungsgrad von unter 75 % ausgehe. In der Fläche könne aber bereits ein Versorgungsgrad von zum Beispiel 78 % oder 82 % zu Problemen führen. Eine Betrachtung der hausärztlichen Versorgung allein auf Grundlage der KVN-Bedarfsplanung halte er, Reinken, deshalb für relativ ambitionslos.

Wenn - nach Aussage des Sozialministeriums - ein Hauptgrund für die steigende gefühlte Unterversorgung darin bestehe, dass die Menschen in Deutschland häufiger zum Arzt gingen als in anderen europäischen Ländern, stelle sich die Frage, ob es Statistiken dazu gebe, dass die Zahl der Arztkontakte in den vergangenen Jahren gestiegen sei. Denn das müsste mit Blick darauf, dass nach Aussage der Vertreterin des MS mehr Ärzte im System seien als früher, die logische Konsequenz sein. Im Übrigen ändere eine gestiegene Anzahl an Ärzten nichts an dem Problem, dass die Ärzteschaft insgesamt überaltert sei. Deshalb stelle sich durchaus die Frage, ob die derzeitige Anzahl an Medizinstudienplätzen inklusive der geplanten Aufwüchse in Oldenburg ausreiche, um den Ärztebedarf in Niedersachsen auf Dauer zu decken.

Ref'in **Dr. Gebhardt** (MS) antwortet, eine neue Studie in der Zeitschrift *Lancet Regional Health Europe* mit Beteiligung des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung habe ergeben, dass Deutschland zu den europäischen Spitzenreitern bei den Praxisbesuchen zähle und - ihrer Erinnerung nach - auch, dass die Zahl der Arztbesuche in Deutschland leicht angestiegen sei. Dies müsse sie aber noch einmal prüfen und werde gegebenenfalls Informationen dazu nachliefern.

Eine entscheidende Frage sei grundsätzlich, warum es in Deutschland eine so hohe Anzahl an Arztbesuchen gebe, die zu einer Überlastung des ärztlichen Versorgungssystems führten, und wie die Anzahl der Arztbesuche verringert werden könne. Denn andere Länder erzielten mit einer niedrigeren Rate an Arztbesuchen ein besseres Ergebnis zum Beispiel mit Blick auf die Lebenserwartung.

Ein Faktor sei in diesem Zusammenhang, dass bestimmte Abrechnungsmodalitäten und bürokratische Vorgaben dazu führten, dass etwa chronisch Erkrankte jedes Quartal einmal beim Arzt erscheinen müssten, obwohl das aus medizinischer Sicht nicht notwendig sei. Deshalb habe der Bundesgesetzgeber mit dem Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz, das im März in Kraft getreten sei, Änderungen in diesem Bereich vorgenommen. Das MK werde sich demnächst mit den Partnern der GKV darüber austauschen, wie sich diese Änderungen ausgewirkt hätten. Neben diesen wichtigen Maßnahmen müsse aber auch nach weiteren Möglichkeiten gesucht werden, um die Zahl der Arztbesuche in bestimmten Bereichen im Sinne aller Beteiligten zu reduzieren und damit auch den Bedarf an Ärzten zu senken.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) merkt an, damit der Wissenschaftsbereich dafür Sorge tragen könne, dass ausreichend Fachkräfte in einem bestimmten Bereich ausgebildet werden könnten - seien es Lehrkräfte oder Mediziner -, bedürfe es belastbarer Zahlen bzw. verlässlicher Prognosen aus dem jeweils für die spätere Beschäftigung zuständigen Fachressort - in diesem Fall des MS.

Sicherlich könne ein stärkerer Einsatz von Assistenzkräften in Arztpraxen dazu beitragen, den Bedarf an Ärzten zu verringern, gebraucht würden diese aber auch weiterhin. Niedersachsen als großes Bundesland mit 8 Millionen Einwohnern müsse den Anspruch haben, zumindest die Anzahl an Ärzten selbst auszubilden, die später gebraucht werde - auch wenn natürlich nicht alle Absolventen auch in Niedersachsen als Arzt tätig würden. Anders als zum Beispiel Bremen, das nicht selbst ausbilde, könne Niedersachsen nicht darauf setzen, dass genügend Ärzte aus anderen Bundesländern hier tätig würden.

Die Frage, wie viele Ärzte in Niedersachsen zukünftig benötigt würden, sei schon im Rahmen der Anhörung im April 2024 intensiv erörtert worden, und ein wichtiger Hinweis aus der Praxis sei gewesen, dass heutzutage ungefähr drei junge Ärzte benötigt würden, um zwei ausscheidende zu ersetzen - unter anderem spielten hier die größere Bedeutung der Work-Life-Balance und von Teilzeitbeschäftigung eine Rolle. Auch der demografische Wandel werde dazu beitragen, dass zukünftig mehr Ärzte benötigt würden. Vor diesem Hintergrund und an den Beitrag von Abg. Reinken anschließend stelle sich deshalb in der Tat die Frage, ob Niedersachsen mit 877 Medizinstudienplätzen gut ausgestattet sei, um den zukünftigen Ärztebedarf zu decken. Dies sei wichtig, zu wissen, damit den Wissenschaftspolitikern am Ende nicht der Vorwurf gemacht werde, nicht dafür gesorgt zu haben, dass ausreichend Ärzte ausgebildet würden.

Ref'in **Dr. Gebhardt** (MS) verweist in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Empfehlungen der Enquetekommission zur medizinischen Versorgung, die Anzahl der Medizinstudienplätze um 200 aufzustocken.

Im Übrigen sei, so die Ministerialvertreterin, eine Berechnung des zukünftigen Versorgungsbedarfs bzw. eine Gegenüberstellung von Bedarf und erforderlichen Studienplätzen sehr herausfordernd, weil in der Tat nicht alle im Land ausgebildeten Ärzte auch in Niedersachsen tätig wür-

den und gleichzeitig Ärzte aus anderen Ländern nach Niedersachsen kämen. Zu diesem Wanderverhalten gebe es keine aussagekräftige Studienlage, sodass eine entsprechende Nachverfolgung nicht möglich sei.

Hinzu komme, dass bei den Prognosen des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung verschiedene Szenarien berücksichtigt würden - je nach Entwicklung des Versorgungsbedarfs, der Versorgungsstrukturen usw. Eine konkrete Antwort sei deshalb an dieser Stelle nicht möglich. Sie, Frau Dr. Gebhardt, werde diese Frage aber noch einmal mitnehmen und gegebenenfalls Informationen dazu nachliefern.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) wirft ein, ihm gehe es nicht darum, wie viele der in Niedersachsen ausgebildeten Mediziner letztlich in Niedersachsen arbeiteten oder wie viele aus anderen Ländern hierherkämen. Entscheidend sei, wie viele Medizinstudienplätze Niedersachsen zur Verfügung stellen müsste, um den Bedarf an Ärzten in Niedersachsen theoretisch decken zu können, um hierbei nicht von anderen Ländern abhängig zu sein und Ärzte aus anderen Ländern mit finanziellen Anreizen anwerben zu müssen. Hier müsse Niedersachsen seiner Verantwortung gerecht werden. Vor diesem Hintergrund bitte er darum, im Laufe der weiteren Beratung konkretere Zahlen bzw. verlässliche Annahmen vom MS zu erhalten, die der Wissenschaftsbereich brauche, um seriös bewerten zu können, welcher zusätzliche Bedarf an Studienkapazitäten bestehe.

Im Rahmen der Anhörung im April 2024 hätten die drei medizinischen Fakultäten in Niedersachsen erklärt, jeweils weitere 50 Studienplätze einrichten zu können - dies gegebenenfalls im Haushalt abzubilden, wäre dann Aufgabe des Haushaltsgesetzgebers. Die Einrichtung zusätzlicher Studienplätze sei aber nur dann sinnvoll, wenn die Absolventen nach ihrer Ausbildung auch gebraucht würden. Und wenn das Sozialministerium mitteile, dass die in Niedersachsen angestrebten 877 Studienplätze ausreichen, sei das von der Wissenschaftsseite zu akzeptieren. Dann trage aber auch das Sozialministerium dafür die Verantwortung.

MR **Owcarz** (MWK) erinnert daran, dass es dem MWK schon im Rahmen der Unterrichtung im Juni 2023 zu den angesprochenen Entschließungsanträgen schwergefallen sei, eine ähnlich gelagerte Frage von Abg. Hillmer präzise zu beantworten, weil sehr viele Variablen vorhanden seien. Daran habe sich nichts geändert; sollten inzwischen neue Erkenntnisse vorliegen, würden diese nachgereicht.

Eine genaue Gegenüberstellung des Bedarfs an Studienplätzen und des Gesamtbedarfs an Ärzten sei im Grunde nicht möglich - auch mit Blick auf die lange Dauer des Studiums und weitere Entwicklungen, die hierbei zum Tragen kämen. So könne nicht vorhergesagt werden, wie viele der 877 Studierenden jährlich zu einem Abschluss kämen - man wisse nur, dass die Abbrecherquote extrem gering sei, wie die Vertreter der drei medizinischen Fakultäten im Rahmen der Anhörung im April 2024 dargestellt hätten. Zudem sei, wie dargestellt, unklar, wie viele Absolventen auch in Niedersachsen tätig würden, wie viele in ein anderes Bundesland wechselten und wie viele Ärzte aus anderen Ländern nach Niedersachsen kämen. Und Herr Brück habe vonseiten der LHK im Rahmen der Anhörung darauf hingewiesen, dass nach Erhebungen rund 20 % der Absolventen gar nicht als Mediziner arbeiteten.

Vor diesem Hintergrund könne sich Niedersachsen perspektivisch eigentlich nur an der Empfehlung der Enquetekommission orientieren. Dies habe das MWK gemacht, und es strebe an, jeweils weitere 50 Plätze an den drei Hochschulmedizinstandorten aufzubauen, auch wenn diese

derzeit leider noch nicht im Haushalt abgebildet werden könnten. Die Hochschulen wären in der Lage, diesen Aufwuchs schnell umzusetzen, was keine Selbstverständlichkeit sei. Damit würden die Anforderungen der Enquetekommission erfüllt.

Abschließend wolle er, Owcarz, noch kurz auf die im Antrag der CDU-Fraktion angesprochene Auswertung der CHE-Studie eingehen. Denn die Grafiken in dieser Studie verdeutlichten - unabhängig von der Frage, ob der Wert „verfügbare Studienplätze je 100 000 Einwohnende“ der Weisheit letzter Schluss sei -, dass eine optimale ärztliche Versorgung in einer Region nicht unbedingt davon abhängt, ob es in dieser Region auch eine medizinische Hochschule bzw. wie viele Medizinstudienplätze es gebe. So liege zum Beispiel Mecklenburg-Vorpommern bei der Zahl der verfügbaren Studienplätze weit vorne, nicht aber bei der ärztlichen Versorgung, während Osnabrück zwar keine medizinische Fakultät habe, aber eine hohe Ärztedichte aufweise, insbesondere verglichen mit Oldenburg und Münster, wo wiederum Ärzte ausgebildet würden. Und die Ärztedichte in Bremen sei hoch, obwohl dort überhaupt nicht ausgebildet werde. In diesem Zusammenhang spielten häufig persönliche Gründe eine Rolle, und es gälten die Freiheitsrechte des Grundgesetzes.

Das MS kenne zwar aufgrund der Daten der KVN die Zahl der ausscheidenden Ärzte, die Altersstruktur und die Zahl der Ärzte, die potenziell nachfolgten, und wie schon bei der Unterrichtung im Juni 2023 dargestellt, erkenne das MWK den entsprechenden Bedarf an. Aber eine Prognose dazu zu treffen, wie viele Mediziner ausgebildet werden müssten, um einen perspektivischen Bedarf eins zu eins zu decken, sei angesichts der genannten variablen Faktoren sehr schwierig.

Ref'in **Dr. Gebhardt** (MS) ergänzt, entscheidend werde sein, ob Niedersachsen Ärzten - egal, wo sie ausgebildet worden seien - attraktive Rahmenbedingungen bieten könne, damit diese auch hier arbeiten wollten. Wenn das der Fall sei, würde es Niedersachsen wohl auch leichter fallen als anderen Bundesländern, den Bedarf zu decken. Gute Rahmenbedingungen hingen aber nicht von der Anzahl der Studienplätze ab, sondern von anderen Faktoren. Zum Beispiel habe die KVN kürzlich ihren Bereitschaftsdienst reformiert, sodass Ärzte in Niedersachsen nicht mehr zum Bereitschaftsdienst verpflichtet seien. Das sei deutschlandweit quasi einmalig und ein Standortvorteil für Niedersachsen.

Ein weiterer Punkt sei, dass in manchen Regionen aufgrund historischer Entwicklungen und bestehender Arztsitze eine Überversorgung bestehe, während es in anderen Regionen eine Unterversorgung gebe. Deshalb gebe es aktuell in Bund-Länder-Arbeitsgruppen Bestrebungen, diesbezüglich neue Regeln einzuführen, um die Verteilung besser zu steuern und Anreize für Ärzte zu schaffen, sich auf dem Land niederzulassen - die Landarztquote sei ein Beispiel. Denn das Problem der Unterversorgung bestehe hauptsächlich im ländlichen Raum und nicht in den Städten.

Eine aktuelle Studie der Bertelsmann Stiftung zeige im Übrigen mit Blick auf die Hausarztversorgung auf, dass die hausärztliche Versorgungsdichte in allen Regionen in Deutschland ein vergleichbares Niveau erreichen könnte, wenn eine Umverteilung von 10 % erfolgen könnte. Das sei aufgrund bestehender gesetzlicher Regelungen nicht ganz einfach, aber es gebe Bestrebungen, die Regelungen zu den Niederlassungsmöglichkeiten entsprechend zu verändern. Das seien wichtige Hebel, die man bewegen könne und müsse.

Abg. **Cindy Lutz** (CDU) spricht die Problematik an, konkrete Zahlen bezüglich der zukünftig benötigten Ärzte zu nennen, und führt aus, auch die CDU-Fraktion habe sich mit Zahlen und Auswertungen der Kassenärztlichen Vereinigung und auch der Hochschulen befasst, die im Rahmen von Befragungen eruiert hätten, wohin Absolventen, die in Niedersachsen studiert hätten, gingen, woher Menschen, die in Niedersachsen eine ärztliche Tätigkeit aufnahmen, kämen, wie viele Medizinabsolventen in arztfremde Berufe gingen usw. Dabei sei aufgefallen, dass es zwar viele Daten zu diesen Fragen gebe, diese aber aus Datenschutzgründen nicht zwischen den verschiedenen Institutionen ausgetauscht werden könnten. Die Abgeordnete fragt, ob das tatsächlich zutreffe und somit eine systematische Auswertung verhindert werde, weil Daten, auf deren Grundlage eine Prognose getroffen werden könnte, nicht ausgetauscht werden dürften.

Ref'in **Dr. Gebhardt** (MS) antwortet, um den Verbleib der Studierenden zu ermitteln, müssten die Hochschulen in Niedersachsen im Grunde eine Nachverfolgung vornehmen - das fiele in den Zuständigkeitsbereich des MWK. Ihres Wissens gebe es aktuell nur Befragungsstudien, die unter anderem querschnittsmäßig erhöhen, an welchem Ort Ärzte studiert hätten. Dabei sei zu berücksichtigen, dass viele Ärztinnen und Ärzte nach dem Studium nacheinander an mehreren verschiedenen Orten bzw. auch in verschiedenen Bundesländern arbeiteten. Deshalb stelle sich die Frage, wann konkret die Zuschreibung „hat in Niedersachsen studiert und in Niedersachsen gearbeitet“ als zutreffend definiert werde. Am einfachsten wäre wahrscheinlich eine entsprechende Nachverfolgung der Studierenden aus Niedersachsen im Rahmen einer Befragung, die aber nicht verpflichtend sein könne.

Abg. **Martina Machulla** (CDU) fragt, ob es möglich sei, dem Ausschuss Zahlen dazu zur Verfügung zu stellen, wie viele Ärzte jeweils welcher Fachrichtung wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze - in der Praxis arbeiteten sie ja oft darüber hinaus - bis 2035 in Niedersachsen in den Ruhestand gingen, um sich einen Überblick darüber zu verschaffen, wie groß die Differenz zwischen der Zahl der ausscheidenden Ärzte und der Zahl der Medizinabsolventen sei. Die Frage sei dann, wie mit diesem Delta umgegangen werden solle. Im Zweifel müsse mehr ausgebildet werden, um die medizinische Versorgung zu gewährleisten. Es dürfe nicht sein, dass man 2035 feststelle, dass es zwar gute Ideen gegeben habe, diese aber nicht gut umgesetzt worden seien.

Niedersachsen als Standort attraktiver zu machen, klinge gut; allerdings gelinge dies nicht allein durch eine Reform des Bereitschaftsdienstes. So bezahle Niedersachsen Ärzte schlechter als andere Länder, und Kliniken in anderen Bundesländern seien vielfach besser ausgestattet, sodass Niedersachsen oft als unattraktiv gelte. Es sei noch viel zu tun, damit Niedersachsen ein attraktives Bundesland für Ärzte werde.

Ref'in **Dr. Gebhardt** (MS) legt dar, wie sie bereits ausgeführt habe, gebe es in Deutschland vergleichsweise mehr Ärzte als in vielen anderen europäischen Ländern, aber keine besseren Ergebnisse, was die Gesundheit bzw. Versorgungsqualität angehe. Die einfache Rechnung „mehr Ärzte gleich mehr Qualität“ gehe also nicht auf. Man müsse in Deutschland an einer besseren Versorgungsqualität arbeiten, indem Leistungen zentralisiert würden, was erklärtes Ziel der Krankenhausreform sei.

Auch das Thema Bezahlung müsse differenziert betrachtet werden. In der ambulanten Versorgung, die bislang im Fokus gestanden habe, gälten bundesweit einheitliche Vergütungsregelungen des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs (EBM) - in einzelnen Fällen gebe es Ausnahmen. Kliniken hingegen seien wirtschaftlich eigenständige Unternehmen, und die Gehälter hingen unter

anderem von Tarifverträgen und Sonderzulagen ab. Diese beiden Bereiche seien also grundsätzlich getrennt voneinander zu betrachten.

Auch bei der Frage, wie viele Ärzte in den Ruhestand gingen, müsse zwischen den verschiedenen Versorgungssektoren unterschieden werden. Seitens der Kassenärztlichen Vereinigung gebe es Zahlen bzw. Berichte dazu, wie viele Ärzte im ambulanten Bereich ausschieden. Für den stationären Bereich gebe es solche Zahlen ihres Wissens nicht, weil die Krankenhäuser, wie angesprochen, eigenständige Wirtschaftsunternehmen seien und keine Rechenschaft darüber ablegen müssten, wie viele Ärzte über 60 bei ihnen beschäftigt seien.

Ferner gebe es noch Ärzte in ganz anderen Bereichen, die ebenfalls in die Gesamtbetrachtung einbezogen werden müssten, und auch für den öffentlichen Gesundheitsdienst müssten eigene Zahlen herangezogen werden, so, wie es die Enquetekommission in Teilen getan habe. Die Enquetekommission habe aber auch festgestellt, dass die von der KVN in den letzten Jahrzehnten aufgestellten Prognosen meist nicht zutroffen hätten. Aufgrund der vielen Veränderungen im System, die den Bedarf deutlich beeinflussten, müsse mit solchen Prognosen vorsichtig umgegangen werden.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) merkt an, die Entscheidung, in Niedersachsen eine entsprechende Anzahl an zusätzlichen Studienplätzen einzurichten, sei vor dem Hintergrund der Empfehlungen der Enquetekommission, die die CDU-Fraktion mit getragen habe, getroffen worden. Angesichts des Verlaufs der Debatte könnte man allerdings die Frage stellen, ob die Umsetzung dieser Empfehlungen aus Sicht der CDU-Fraktion nicht mehr gälten bzw. eine neue Enquetekommission zu dem Thema eingesetzt werden sollte.

Mit den zusätzlich geschaffenen Studienplätzen sei sicherlich ein wichtiger Schritt getan, aber es müsse noch an vielen weiteren Stellschrauben gedreht werden, um dem Problem zu begegnen. Dazu gehöre auch die Delegation ärztlicher Tätigkeiten an nicht ärztliches Personal, die Aufwertung von Pflegeberufen, die verstärkte Einführung von Gemeindeschwestern und Investitionen in Prävention und Gesundheitsbildung. Denn dass Deutschland bei der Zahl der Arztbesuche im europaweiten Vergleich weit vorne liege, hänge nicht zwingend mit dem Alter der Bevölkerung zusammen. Frankreich zum Beispiel habe eine ähnliche Altersstruktur und befinde sich statistisch im Mittelfeld. Skandinavische Länder wie Schweden und Finnland mit ihrem Primärarztsystem, das die Bundesregierung auch in Deutschland einführen wolle, wiesen deutlich niedrigere Werte aus. Und in diesen Ländern sei es auch weit verbreitet, mit gesundheitlichen Beschwerden zunächst zur Gemeindeschwester zu gehen, sodass nicht immer zuerst ein Arzt einen Blick auf einen Patienten oder eine Patientin werfe. Auch so ließe sich in Deutschland die Zahl der Arztbesuche reduzieren. Das Gesundheitssystem müsse als Ganzes in den Blick genommen und die Ärzt*innen müssten entlastet werden, sonst breche dieses System zusammen. Daher appelliere sie auch an die CDU, sich im Bund dafür einzusetzen, die Krankenhausreform weiterzuführen.

Abg. **Cindy Lutz** (CDU) erwidert, inhaltlich wolle sie Abg. Frau Viehoff gar nicht grundsätzlich widersprechen; auch wenn viele der angesprochenen Themen in die Zuständigkeit des Sozialausschusses fielen, wie die angesprochene Einführung einer Gemeindeschwester, die die CDU-Fraktion im Übrigen im Sozialausschuss seit einiger Zeit fordere. Der Wissenschaftsausschuss hingegen sei dafür zuständig, dass die Mediziner von morgen ausgebildet würden.

Und zur Krankenhausreform könne sie nur sagen: Vor der Umsetzung eines Vorhabens auf Bundesebene müsse zuerst geprüft werden, ob es gut sei. Und wenn es nicht gut sei, sollte es nicht auf den Weg gebracht werden.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) betont, für den Wissenschaftsausschuss sei nicht relevant, wie viele Medizinabsolventen Niedersachsen verließen oder nach Niedersachsen kämen und warum. Auch Reformen in diesem Bereich fielen nicht in seine Zuständigkeit. Entscheidend sei nur, wie viele Mediziner ausgebildet werden müssten, und es liege in der Zuständigkeit des Sozialministeriums, den entsprechenden Bedarf zu benennen. Planungen könnten sich zwar als schwierig und im Nachgang sogar als falsch erweisen, aber man dürfe es doch nicht dem Zufall überlassen, wie viele Mediziner ausgebildet würden. Deshalb müsse sich das MS mit dieser Frage befassen - zum Beispiel im Rahmen eines wissenschaftlichen Forschungsprojektes. Und wenn beispielsweise davon ausgegangen werden müsse, dass 20 % der Absolventen am Ende gar nicht als Mediziner tätig würden, müsse dies bei der Zahl der Studienplätze berücksichtigt werden.

Im Übrigen sei die Anzahl der Medizinstudienplätze nicht der zentrale Untersuchungsgegenstand der Enquetekommission gewesen. Natürlich könne man sich auch auf der entsprechenden Aussage der Enquetekommission ausruhen, aber man könne sie auch hinterfragen, weil dies eben nur ein Punkt unter vielen gewesen sei.

Abschließend bittet Abg. Hillmer das MS darum, zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal zu der Frage, wie viele Mediziner ausgebildet werden müssten, zu unterrichten oder weitere Informationen dazu vorzulegen. Ansonsten würde die CDU-Fraktion entsprechende Anfragen an die Landesregierung stellen.

MR **Owcarz** (MWK) weist darauf hin, dass im Rahmen der Anhörung im April 2024 seitens der Hochschulvertreter gesagt worden sei, dass ca. 20 % der Absolventen nicht im ärztlichen Bereich tätig würden. Sicherlich ließe sich darüber diskutieren, ob diese Zahl zutreffe; zudem sei „ärztlicher Bereich“ ein interpretierbarer Begriff. Er, Owcarz, habe lediglich verdeutlichen wollen, dass es auch angesichts der verschiedenen Entwicklungen im Medizinbereich sehr schwierig sei, Annahmen zur Zahl der benötigten Studienplätze zu treffen und den konkreten Bedarf zu ermitteln.

Ref'in **Dr. Gebhardt** (MS) erinnert daran, dass im Rahmen der Anhörung Vertreter der Medizinstudierenden in Deutschland davon abgeraten hätten, weitere Medizinstudienplätze zu schaffen, weil dies ihrer Auffassung nach im schlimmsten Fall eine Ärzteschwemme auslösen würde.

Die unterschiedlichen Positionen bei diesem Thema hingen natürlich auch mit der Antwort auf die Frage zusammen, welche Versorgung ermöglicht werden solle. In Deutschland sei das medizinische Versorgungssystem relativ einfach und frei zugänglich; das sei in anderen Ländern anders. Deshalb sei auch zu überdenken, ob eine stärkere Steuerung durch das System erfolgen solle. Auch solche politischen Entscheidungen hätten Auswirkungen auf den Fachkräftebedarf. Sie, Frau Dr. Gebhardt, werde die Frage von Abg. Hillmer aber noch einmal mitnehmen.

*

Der **Ausschuss** kommt überein, die Ergebnisse der Unterrichtung zunächst auszuwerten und die Beratung dann fortzusetzen.

Tagesordnungspunkt 5:

50 Jahre Niedersächsisches Bildungsurlaubsgesetz: Jetzt Bildungsfreistellung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer modernisieren und weiterentwickeln, Beteiligung erhöhen, Erwachsenenbildung stärken

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/6538](#)

erste Beratung: 61. Plenarsitzung am 27.02.2025

AfWuK

zuletzt beraten: 44. Sitzung am 28.04.2025 (Unterrichtung durch die Landesregierung)

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage: Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Vorlage 1)

Abg. **Jan Henner Putzier** (SPD) führt aus, nach der Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem Antrag hätten die Koalitionsfraktionen noch einige Anpassungen vorgenommen, die in dem vorliegenden Änderungsvorschlag enthalten seien.

Zum einen sei unter Nr. 1 ii der Kreis der Anspruchsberechtigten auf Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter ausgeweitet worden, zum anderen sei unter Nr. 3 die Begleitforschung aufgenommen worden, weil diese beim Bildungsurlaub in Zukunft eine stärkere Rolle spielen werde.

Im Rahmen der Beratung sei von der CDU-Fraktion angeregt worden, bei der Förderung bestimmter Angebote für besondere Zielgruppen auch die Bereiche Integration und Digitalisierung in den Blick zu nehmen. Diese seien unter Nr. 5 als mögliche Schwerpunktsetzungen aufgenommen worden; denn vorschreiben könne man nicht, welche Angebote gemacht werden sollten.

Vor diesem Hintergrund plädierten die Koalitionsfraktionen dafür, in der heutigen Sitzung über eine Beschlussempfehlung abzustimmen.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU) erklärt, auch die CDU-Fraktion sei bereit, über eine Beschlussempfehlung abzustimmen; sie werde sich allerdings der Stimme enthalten.

Ein Grund dafür sei, dass die intensive und interessante Unterrichtung durch die Landesregierung gezeigt habe, dass viele der Prozesse, die im Antrag angesprochen würden, bereits durch die Landesregierung angestoßen seien, sodass sich durch den Antrag im Grunde kein neuer Handlungsauftrag für die Landesregierung ergebe.

Ferner sehe die CDU-Fraktion zu zwei Bereichen noch Konkretisierungsbedarf.

Ein Punkt betreffe das geforderte bundeseinheitliche Monitoring. Aus der Unterrichtung sei nicht hervorgegangen, ob ein solches Monitoring mit Blick darauf, dass es sich ganz klar um eine Landesaufgabe handele, tatsächlich erforderlich sei und, falls ja, wie es so ausgestaltet werden

könne, dass es nicht mit einem großen Verwaltungsaufwand, sondern einem Mehrwert verbunden sei.

Der zweite Punkt betreffe die von der Landesregierung offenbar geplante Regelung, dass der Anspruch auf Bildungsurlaub über vier Jahre angesammelt und der Bildungsurlaub dann am Stück genommen werden könne. Bezüglich dieser Regelung habe die CDU-Fraktion Bedenken mit Blick darauf, welche Auswirkungen das auf kleine und mittelständische Unternehmen haben könnte - auch wenn diese nach Aussage der Landesregierung grundsätzlich die Möglichkeit hätten, diese Option zu verwehren. Welche Auswirkungen sich aber dann wiederum auf die Attraktivität solcher Unternehmen ergeben könnten, müsse noch einmal näher beleuchtet werden.

Abg. **Jan Henner Putzier** (SPD) erwidert, die Möglichkeit des Ansparens von Bildungsurlaub sei zwar im Rahmen der Unterrichtung erwähnt worden und werde sicherlich auch bei der Beratung des angekündigten Gesetzentwurfs noch einmal diskutiert werden, aber im vorliegenden Antrag finde sich dieser Punkt nicht.

Was das bundeseinheitliche Monitoring angehe, so müsse dies natürlich der Bund durchführen.

Wenn man sich in der Grundintention, was das Thema Bildungsurlaub angehe, einig sei, dürfte aus seiner, Putziers, Sicht also nichts dagegensprechen, dem Antrag zuzustimmen, um überparteilich ein gemeinsames und klares Signal für die Erwachsenenbildung in Niedersachsen zu setzen.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU) entgegnet, da die CDU-Fraktion nicht davon überzeugt sei, dass ein bundeseinheitliches Bildungsmonitoring nötig sei und einen Mehrwert biete, und da die Landesregierung von den Koalitionsfraktionen getragen werde und deshalb davon auszugehen sei, dass diese das vor dem Hintergrund des Antrags vorgetragene Ansinnen, das Ansparen von Bildungsurlaub zu ermöglichen, unterstützten, könne die CDU-Fraktion dem Antrag in der aktuell vorliegenden Fassung nicht zustimmen.

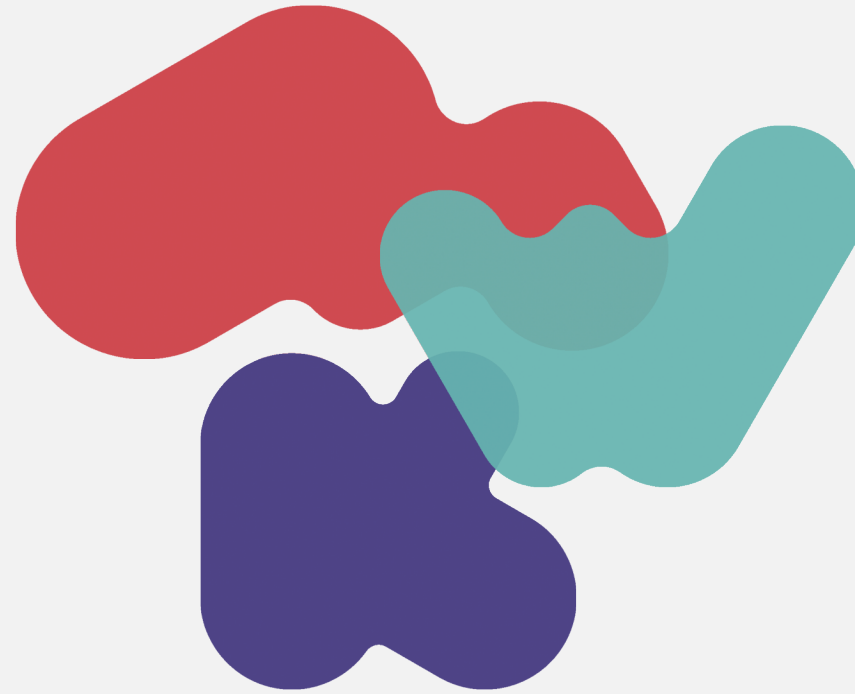
Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag in der Fassung des Änderungsvorschlags der Fraktion der SPD und der Fraktion der Grünen (Vorlage 1) anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: CDU



Unterrichtung zur Künstlichen Intelligenz im Hochschulbereich

50. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und
Kultur am 30.10.2025

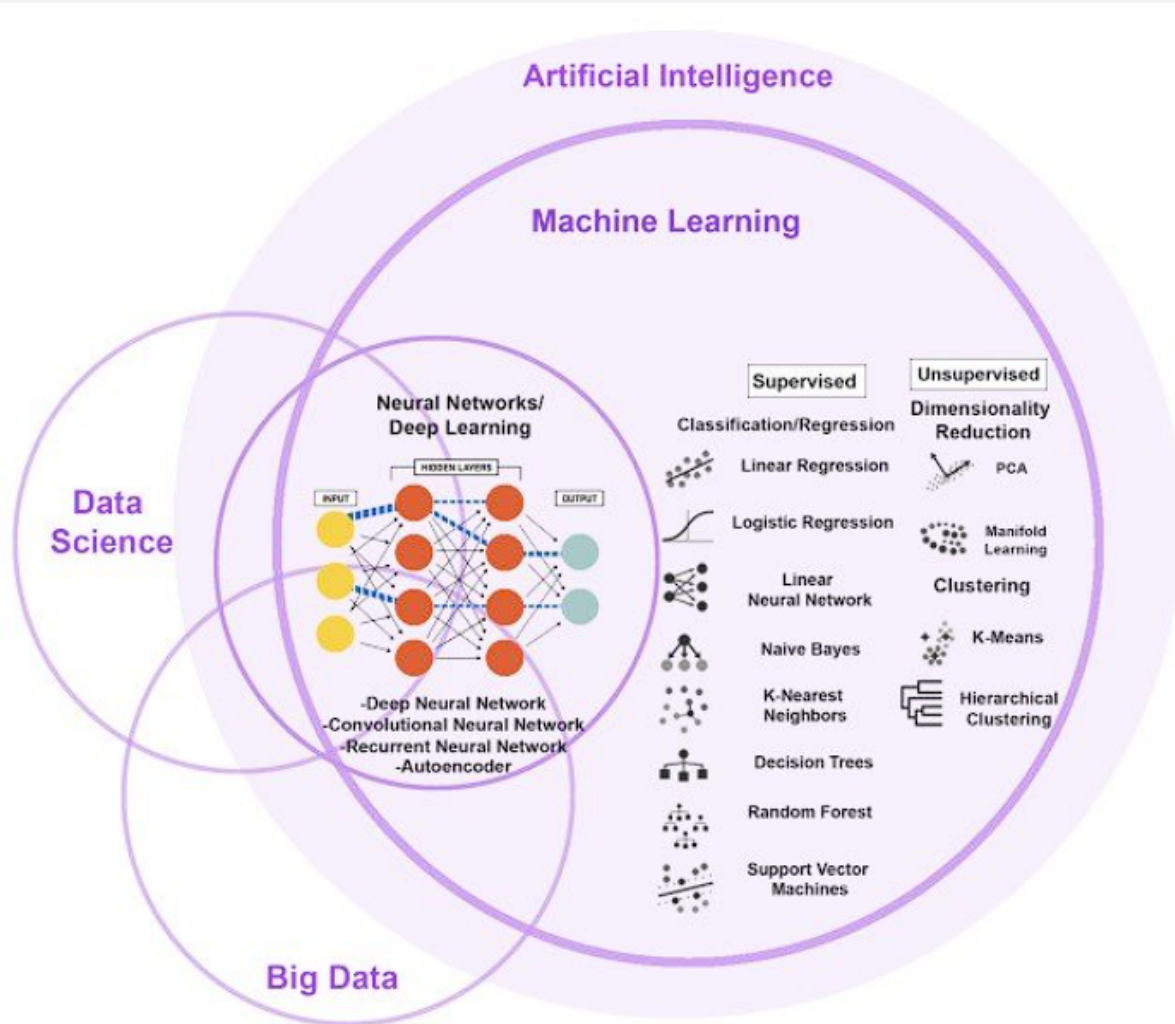


Übersicht

- Einführung/Auffrischung – Wie ist KI im Hochschulbereich einzuordnen?
- Zentrale KI-Entwicklungen im Hochschulbereich seit der vorherigen Unterrichtung:
 - Projekt: KI in Studium, Lehre und Prüfungen seit 10/2024 im Rahmen des Digitale Lehre Hub Niedersachsen
 - Arbeitspapier des HFD: Künstliche Intelligenz: Grundlagen für das Handeln in der Hochschullehre aus 03/2025; Ergebnis der HRK/HFD-Arbeitsgruppe „Künstliche Intelligenz: Essenzielle Kompetenzen an Hochschulen“
 - Positionspapier der Wissenschaftsministerkonferenz: Künstliche Intelligenz (KI): Schlüsseltechnologie für Fortschritt und Wettbewerbsfähigkeit des Hochschul- und Wissenschaftssystems aus 01/2025
 - Hightech Agenda Deutschland der Bundesregierung aus 07/2025
 - KI-Forschungsgruppen Niedersachsen, Ausschreibung 2025
 - Aktivitäten der DFG und des WR



Einführung/Auffrischung – Wie ist KI im Hochschulbereich einzuordnen?



- (generative) KI ist im Kern eine statistische Software. Gerade LLM nutzen statistische Verfahren zur Mustererkennung.
- LLM suchen gestützt auf gigantischen Datenmengen optimale Lösungen für Problemstellungen – mithilfe stochastischer Verfahren werden Gleichungssysteme mit Abermillionen Unbekannten mathematisch optimiert.

Einführung/Auffrischung – Wie ist KI im Hochschulbereich einzuordnen?

- Seit der Veröffentlichung von ChatGPT im November 2022 ist generative KI allgegenwärtig geworden
- Ob in Form eigener Modelle (bspw. ChatGPT, Deepseek, LLaMA), integriert in Suchmaschinen (bspw. Perplexity, Copilot in MS-Programme, Gemini bei Google) oder Spezialanwendungen (bspw. Elicit oder Consensus als KI für die Wissenschaft) – die technologischen Fortschritte und die (Breiten-)Verfügbarkeit steigern sich massiv
- Die Herausforderungen im Bereich der Wissenschaft sind und bleiben mehrdimensional:
 - KI als Untersuchungs- und Entwicklungsgegenstand
 - KI als Tool, das bewährte Prozesse, Verfahren und Abläufe in Forschung, Studium und Lehre aber auch Verwaltung herausfordert und verändert
 - Zentrale aktuelle Herausforderung im Bereich S+L ist die sichere Nutzbarmachung von KI für Lehrende und Studierende



(Teil-)Projekt: KI in Studium, Lehre und Prüfungen

- Digitale Lehre Hub Niedersachsen wird mit 20 Mio. EUR aus zukunft.niedersachsen seit 10/2024 über die Hochschule.digital Niedersachsen (HdN) gefördert
- In insgesamt 5 Teilprojekten werden zentrale Herausforderungen von Digitalisierung im Bereich von Studium und Lehre bearbeitet

**DIGITALE
LEHRE
HUB**
NIEDERSACHSEN

Studium &
Lehre

**Digitale Lehre Hub
Niedersachsen**

Das Verbundprojekt Digitale Lehre Hub Niedersachsen ist ein wegweisendes Vorhaben, das sich zum Ziel gesetzt hat, die Hochschullandschaft in Niedersachsen nachhaltig zu stärken und insbesondere im Bereich der Digitalisierung, aber auch der strategischen Kooperation voranzutreiben. Mit einer gemeinsamen Beantragung des Projektes durch alle 20 staatlichen niedersächsischen Hochschulen umfasst das Vorhaben mittlerweile über 80 mitwirkende engagierte Personen. In sechs innovative, unterschiedlich fokussierte Teilprojekte untergliedert wurde das Vorhaben im Rahmen der Hochschule.digital Niedersachsen eingeworben und wird durch das MWK (zukunft.niedersachsen) gefördert. Die Gesamtprojektlaufzeit umfasst Oktober 2024 bis September 2029. Je eine kurze Beschreibung der Teilprojekte sowie weitere aktuelle Informationen finden Sie weiter unten auf dieser Seite.



**Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur**

(Teil-)Projekt: KI in Studium, Lehre und Prüfungen

- KI in Studium, Lehre und Prüfungen umfasst alle 20 Hochschulen und wird mit ca. 4,7 Mio. EUR gefördert
- *„Ziel ist die Verankerung von Künstlicher Intelligenz (KI) in allen Bildungsbereichen. Angesichts der rasanten Entwicklung von KI-Technologien sollen Lehrende und Studierende befähigt werden, KI-Kompetenzen zu entwickeln und KI reflektiert und verantwortungsvoll einzusetzen. Das Projekt fördert innovative Lehr- und Prüfungsformate, adressiert rechtliche und datenschutzrechtliche Aspekte und zielt auf eine nachhaltige Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen.“*



Studium & Lehre

KI in Studium, Lehre und Prüfungen

Das Flächenprojekt „KI in Studium, Lehre und Prüfungen“ verfolgt das Ziel, die Hochschullandschaft in Niedersachsen unter der Mitarbeit aller staatlichen Hochschulen des Landes sowohl in technologischer als auch rechtlicher und didaktischer Hinsicht im Umgang mit den Herausforderungen und Chancen von Künstlicher Intelligenz weiterhin zu stärken – insbesondere mit Blick auf Kompetenzentwicklung, Weiterbildung und innovative Lehr-, Lern- und Prüfungsformate.

Themen: KI; KI-Technologien; Hochschuldidaktik; Studium; Lehre; Prüfung; Rechtliches; Datenschutz; Chatbots; Personalisierung; Qualitätsentwicklung; Kompetenzentwicklung; Weiterbildung; Ethik

Zielgruppen: Lehrende; Studierende; Service-Mitarbeitende; Bildungsforschung; Qualitätsmanagement in Hochschulen

Laufzeit: 10/2024–09/2028

Fördersumme: 4.681.530,42 €

Projektleitung: Dr. Andreas Knaden

Projektkoordination: Annika Katharina Schmidt & Miriam Burfeind

Kontakt: cio-sprecher@uos.de

Inhaltliche Einführung

Das Teilprojekt „KI in Studium, Lehre und Prüfungen“ ist ein flächendeckendes Vorhaben aller staatlichen Hochschulen Niedersachsens. Ziel ist die Verankerung von Künstlicher Intelligenz (KI) in allen Bildungsbereichen. Angesichts der rasanten Entwicklung von KI-Technologien sollen Lehrende und Studierende befähigt werden, KI-Kompetenzen zu entwickeln und KI reflektiert und verantwortungsvoll einzusetzen. Das Projekt fördert innovative Lehr- und Prüfungsformate, adressiert rechtliche und datenschutzrechtliche Aspekte und zielt auf eine nachhaltige Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen, um sie als Vorreiter im KI-gestützten Bildungswesen zu positionieren. Die Ergebnisse werden als Open Educational Resources (OER) zur Verfügung gestellt, um eine langfristige Wirkung zu gewährleisten.



**Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur**

(Teil-)Projekt: KI in Studium, Lehre und Prüfungen

- Vortrags- und Veranstaltungsreihen zum Thema KI, die sich an Lehrende an den Hochschulen richtet
- <https://hochschuledigital-niedersachsen.de/project/ki-in-studium-lehre-und-pruefungen-2/>

KI.kompakt

Eine Veranstaltungsreihe für alle Lehrenden der niedersächsischen Hochschulen

In jedem Semester werden aktuelle Bedarfe im Umgang mit KI an den Hochschulen in der Veranstaltungsreihe „KI.kompakt“ behandelt. Die jedes Semester stattfindende Veranstaltungsreihe dient dazu, aktuell relevante KI-Themen in der Hochschullehre in kompakter Form zu vermitteln und bietet Raum für Fragen sowie den Austausch unter den Hochschullehrenden in Niedersachsen. Im ersten Durchlauf standen die Themen Rechtliches, Prüfungen und Lehre im Fokus.

Die Termine umfassen in der Regel eine Stunde. Wenn nicht anders angegeben, erreichen Sie die folgenden Veranstaltungen an den angegebenen Terminen von 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr über den Videokonferenzraum in BigBlueButton. Bitte geben Sie Ihren Namen und Ihre Hochschulzugehörigkeit an.

Die unten angegebenen geöffneten Termine der „Digitalen Delikatessen“ (Universität Hildesheim) finden montagnachmittags von 16:00 bis 16:45 Uhr statt (s. u.).

Gehen Sie hier direkt zum
Videokonferenzraum von KI.kompakt

KI:KOMPAKT
FÜR LEHRENDEN IN NIEDERSACHSEN

Kontakt

Haben Sie Fragen, Wünsche oder Anregungen? Dann senden Sie uns gerne eine E-Mail mit dem Betreff: „KI.kompakt [Ihr-Thema]“ an: ki-komp-dlhn@uos.de

Aufzeichnungen

Aufzeichnungen zu bereits vergangenen Sitzungen finden Sie auf dieser Seite unten nach den zukünftigen Veranstaltungen thematisch sortiert. Die Präsentationen liegen in unserer [Materialsammlung](#).



Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

Arbeitspapier des HFD:

- Veröffentlichung: 20. März 2025
- Was sind die Ziele und Werte von Hochschulbildung?
 - **(Fach-)wissenschaft:** Wissenschaftliche Integrität, Verantwortung, Transparenz
 - **Persönlichkeitsbildung:** Autonomie, Kompetenzerleben, soziale Eingebundenheit
 - **Arbeitsmarktvorbereitung:** gesellschaftliche Teilhabe, faire Chancen auf dem Arbeitsmarkt
- Wie werden diese Werte und Ziele durch KI herausgefordert?
- Veranschaulichung durch Szenarien



Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

Arbeitspapier des HFD: Künstliche Intelligenz: Grundlagen für das Handeln in der Hochschullehre

- Übergeordnete Handlungsempfehlungen (vorrangige Adressatengruppe: Hochschulmitglieder und HS-Leitungen):
 - KI als strategisches Thema in den Hochschulen identifizieren und abgestimmt bearbeiten
 - Allgemeines Verständnis von KI in allen Bereichen der Hochschulen fördern
 - Quellen- und Ideologiekritik üben – in allen Disziplinen bzw. als überfachliche Kompetenz
 - Sensibilität für Deskillung entwickeln
 - Rechtliches Grundverständnis aufbauen (insbesondere EU-KI-Verordnung)
 - Atmosphäre des Misstrauens vermeiden
 - Visionen entwickeln, um reflektierte Entscheidungen zu treffen



Positionspapier der Wissenschaftsminister- konferenz

- Veröffentlichung: 31. Januar 2025
- KI als zentrale Schlüsseltechnologie definiert – Faktor der zukünftigen Wettbewerbsfähigkeit
- Forderungen einer gemeinsamen gemeinsame KI-Offensive von Bund und Ländern mit folgenden Kernpunkten:
 1. Infrastrukturen und Datenverfügbarkeit breit ausbauen
 2. Interdisziplinäre KI-Forschung intensivieren
 3. Starke Initiative für exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler starten
 4. KI-Kompetenzen in Studium und Lehre umfassend fördern
 5. Transfer aus KI-Forschung systematisch stärken



Positionspapier

Künstliche Intelligenz (KI):

Schlüsseltechnologie für Fortschritt und Wettbewerbsfähigkeit

des Hochschul- und Wissenschaftssystems

(Beschluss der Wissenschaftsministerkonferenz für die Kultusministerkonferenz
vom 31.01.2025)



Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

Hightech Agenda Deutschland der Bundesregierung

- Veröffentlichung: September 2025
- KI wird als eine von sechs Schlüsseltechnologien der Zukunft definiert
- Für KI gibt es drei übergeordnete Ziele benannt, die durch „Flaggschiff-Maßnahmen“ erreicht werden sollen, darunter einige für die Hochschulen relevante Maßnahmen:
 - „Wir fördern gezielt KI Ausgründungen aus der Wissenschaft“
 - „Wir zünden noch in diesem Jahr die zweite Stufe der KI-Servicezentren und entwickeln das Netzwerk weiter“
 - „Wir stärken KI-Spitzenzentren für grundlagen- und anwendungsorientierte KI-Forschung“



KI-Forschungsgruppen Niedersachsen

Nächster Stichtag: Sommer 2026

Künstliche Intelligenz ist eine Schlüsseltechnologie und daher von zentraler Bedeutung für das niedersächsische Wissenschaftssystem. Die Ausschreibung verbindet die Ziele einer Personenförderung mit der KI-Methodenweiterentwicklung und deren Anwendung bei vorhandenen Datenbeständen.

-  **Fachgebiete:** Informatik, Künstliche Intelligenz, Anwendungsdisziplinen
-  **Art der Förderung:** Forschungsgruppen
-  **Zielgruppe:** Wissenschaftler:innen mit mindestens zwei Jahren Forschungserfahrung nach der Promotion
-  **Fördersumme:** bis zu 2 Mio. EUR
-  **Förderdauer:** bis zu 5 Jahren
-  **Jeweils ein Stichtag 2025 und 2026; Ausschreibung mit Internationalisierungsmodul**

- 22 Mio. EUR (inkl. VIAP) eingeplant
- 1. Stichtag 30.09.2025: **52 Anträge**
- Aufnehmende Einrichtungen:
17 Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- TOP 3: LUH, UGÖ, UOS
- Jetzt: Begutachtung durch VWS
- Projektstart: 01.06.2026



Leibniz-CISPA Center for Industrial Security (LCIS)

- Participating Institutions:

Leibniz University Hannover (LUH)

Welfengarten 1

30167 Hannover

CISPA Helmholtz Center for Information Security (CISPA)

Stuhlsatzenhaus 5

66123 Saarbrücken

- Principal Investigators, with spokespersons marked in bold:

LUH

CISPA

Prof. Dr. Markus Duermuth

Prof. Dr. Sascha Fahl

Prof. Dr. Holger Blume

Prof. Dr. Cas Cremers

Prof. Dr. Markus Fidler

Dr. Ali Abbasi

Prof. Dr. Matthias Müller

Dr Sven Bugiel

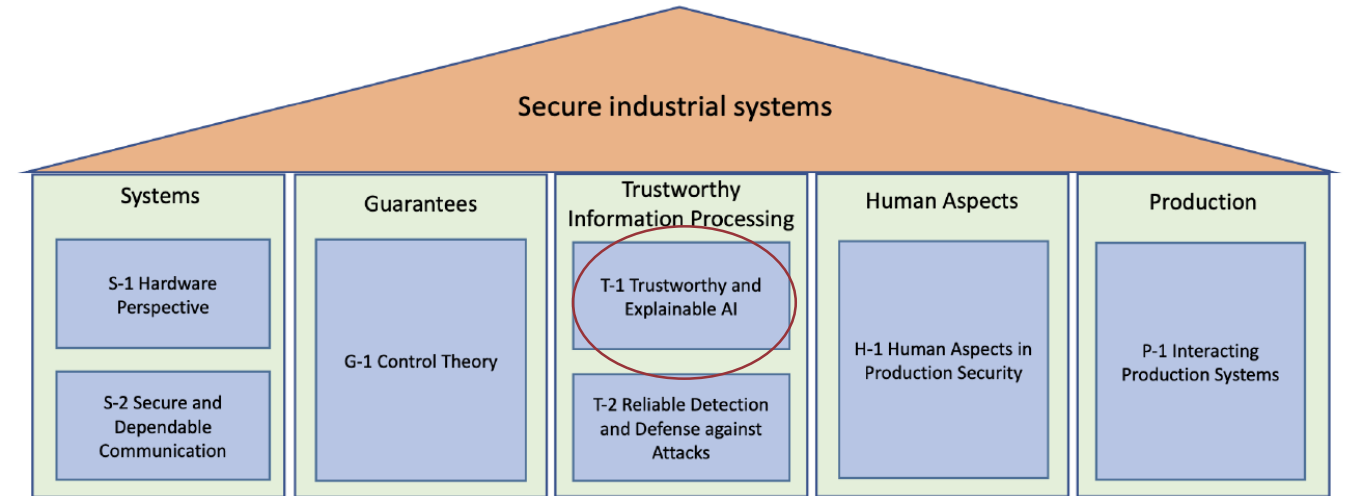
Prof. Dr. Annika Raatz

Dr. Lea Schönherr

Prof. Dr. Bodo Rosenhahn

Dr. Michael Schwarz

- Funding period: 07.2025 – 06.2029 (4 years).



Förderung aus zukunf.niedersachsen: 10,35
Mio. EUR (inkl. VIAP)



Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur



Die DFG ist die größte Forschungsfördereinrichtung und zentrale Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft in Deutschland; U.a. übernimmt sie Verantwortung für die Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems.

Information für die Wissenschaft Nr. 72 | 21. September 2023

KI, ChatGPT und die Wissenschaften – DFG formuliert Leitlinien für Umgang mit generativen Modellen zur Text- und Bilderstellung

Stellungnahme des Präsidiums / Gute wissenschaftliche Praxis als Richtschnur / Einsatz transparent offenlegen / In Förderanträgen zulässig, in Gutachten unzulässig

U.a. Thema der Senatsarbeitsgruppe „Digitaler Wandel“



WISSENSCHAFTSRAT

Der Wissenschaftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder in allen Fragen der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulbereichs.

Fokusgruppe Künstliche Intelligenz

Wie verändert Künstliche Intelligenz wissenschaftliche Arbeitsweisen sowie Studium und Lehre? Wie können neue Methoden Qualität und Erkenntnisgewinn steigern? Welche künftigen Entwicklungen zeichnen sich ab? Die *Fokusgruppe Künstliche Intelligenz* diskutiert diese Fragen und gibt Impulse für die Arbeit des Wissenschaftsrats. Die Gruppe tagt einmal im Monat und berät sich bei Bedarf ad hoc.

Stehende Kommission/ task force als Ad-hoc Beratungsgremium – neu für WR; seit 2024.



**Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur**

Dr. Martin Berger

Dr. Philipp Schaumann

Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

Referate 13 und 26

Leibnizufer 9

30169 Hannover

martin.berger@mwk.niedersachsen.de

philipp.schaumann@mwk.niedersachsen.de

www.mwk.niedersachsen.de

Folgen Sie uns:

 www.instagram.com/mwk.niedersachsen

 www.linkedin.com/company/niedersachsen-mwk



**Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur**